



# **Stabilität in der Krise.** **Erneuerung für Tirol.**

**Regierungsprogramm für Tirol 2022 - 2027**

# Stabilität in der Krise. Erneuerung für Tirol.

Die aktuelle Lage auf der ganzen Welt und besonders auch in Europa ist durch die Gleichzeitigkeit vieler Krisen und tiefgreifender Umwälzungen geprägt: Krieg, Teuerung, Energieabhängigkeit und Energieknappheit, Pandemie, Klimawandel. Sie ist auch deswegen so herausfordernd, weil niemand auf erprobte Rezepte und Pläne zurückgreifen kann. Das Augenmerk der Politik muss in dieser Zeit der Krisen darauf gerichtet sein, für Stabilität, Sicherheit und sozialen Frieden zu sorgen und dabei niemanden zurückzulassen. Zugleich braucht es die Bereitschaft, neue Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln und diese mutig umzusetzen. Diesem gemeinsamen Ziel haben sich die Tiroler Volkspartei und die SPÖ Tirol mit diesem Regierungsprogramm, das unter dem Motto „Stabilität in der Krise, Erneuerung für Tirol.“ steht, verschrieben.

## Was uns jetzt wichtig ist:

### **Teuerung abfedern, das Land stabilisieren, Abhängigkeiten beenden.**

Der überwiegende Teil der aktuellen Inflation ist importiert, vor allem über die gestiegenen Preise für Kohle, Öl und Gas, die sich nach und nach auch auf alle anderen Lebensbereiche auswirken. Kurzfristig geht es darum, die Bevölkerung, unsere Tiroler Familien und die Betriebe bei der Bewältigung dieser Mehrausgaben zielgerichtet zu unterstützen, damit Armut in unserem Bundesland zu verhindern, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Solidarität in unserer Gesellschaft zu stärken.

Mittelfristig wollen und müssen wir aber die Ursachen bekämpfen und nicht nur Symptome behandeln. Das beginnt im eigenen Land. Wir wollen, müssen und werden die strukturellen Probleme ganz unten, an den Fundamenten unserer Gesellschaft, angehen und zukunftsorientiert lösen. Überall dort, wo wir als Land Tirol Gestaltungsräume haben, wollen wir Abhängigkeiten reduzieren und Wertschöpfung im Land halten: das gilt vor allem für den Energiebereich. Unsere Überzeugung ist, dass wir die Energiegewinnung in Tirol massiv steigern müssen – um die Unabhängigkeit zu erhöhen, die Wertschöpfung durch Energieproduktion und Energiesparen im Land zu behalten, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und um damit auch die Inflation zu senken. Die internationale Sicherheitskrise ist auch eine Energiekrise, die Energiekrise ist auch ein ganz wesentlicher Teil der Klimakrise und all diese Krisen betreffen uns alle – in Europa, in Österreich, in Tirol. Wir wollen und müssen unabhängiger werden, dabei unsere Möglichkeiten erkennen und konsequent nutzen. Das erfordert Überzeugung, Mut, Engagement, Vertrauen und Investitionen in die Zukunft.

### **Eine neue Sicht-, Denk- und Handlungsweise ist das Gebot der Stunde.**

Die multiplen Krisen der jüngsten Gegenwart lehren uns, dass vieles, was für uns über Jahrzehnte selbstverständlich war, über Nacht seine Gültigkeit verlieren kann. Die Pandemie und der Krieg in der Ukraine markieren eine Zeitenwende. Vieles, das in der Vergangenheit gut und richtig war, ist unzureichend für die Herausforderungen der Zukunft. Neue Situationen erfordern neues Denken, neues Handeln und neues Tun.

Das gilt nicht nur für Tirol. Wir aber haben es in der Hand, dass unser Land ein Motor und Antreiber dieser notwendigen Veränderungen wird. Dafür gilt es all unsere Stärken als Gesellschaft und Ressourcen als Bundesland, unsere gesamte Innovationskraft und Energie zu bündeln. Wir sind bereit, neue, bisher unerschlossene Wege zu gehen. Gemeinsam.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie fragil der gesellschaftliche Zusammenhalt ist, wenn Druck und Belastung steigen. Politik und Bevölkerung haben sich voneinander entfernt, sogar entfremdet. Diese Kluft müssen wir schließen. Neues Handeln beinhaltet für uns auch ein neues Miteinander und gelebte Solidarität. Wir wollen Entscheidungen auf möglichst breiter Basis diskutieren und eine breite Akzeptanz dafür herstellen. Ein offenes, faires und ausgewogenes Abwägen von Argumenten muss selbstverständlicher Teil eines wertschätzenden, öffentlichen Diskurses sein.

Wir sind überzeugt, dass ein erfülltes Leben mit einer guten Perspektive für unsere junge und jüngste Generation nur dann Realität werden kann, wenn wir das Vertrauen in unsere eigenen Möglichkeiten und Stärken wiederherstellen, wenn wir mit- und füreinander arbeiten, wenn wir einander offen begegnen.

Der Ideen- und Erfindungsreichtum der Menschen in Tirol ist schon alleine an der Liste der Patente und Innovationen abzulesen. Wir sind uns bewusst und auch stolz darauf, dass Fleiß, Kreativität und Innovation tief in unserem Land verankert sind. Als Politik haben wir für das Fundament zu sorgen, damit jede und jeder sein Potenzial im Sinne der Gemeinschaft zur Entfaltung bringen kann und das in einem Land, in dem die Menschen frei und sicher sind.

Als Koalitionspartner gehen wir mit Respekt vor der großen Verantwortung, vor allem aber auch mit viel Zuversicht, Mut, Freude und frischem Elan in diese neue Legislaturperiode des hohen Tiroler Landtags. Dieses Programm ist für uns inhaltliche Richtschnur, wenngleich uns bewusst ist, dass die Dynamik und Komplexität unserer Zeit ein flexibles, an den ständig neuen Herausforderungen orientiertes Handeln erfordern wird.

**Krisen bewältigen, Gutes bewahren, Neues wagen. Zum Wohle des Landes und aller Menschen, die hier leben. Dafür werden wir mit aller Kraft arbeiten!**

Für Tirol beginnt der verlässliche Fortschritt.



**Anton Mattle**  
Landesparteiobmann der Tiroler Volkspartei



**Georg Dornauer**  
Landesparteivorsitzender der SPÖ in Tirol

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr	6
<b>2.</b>	Soziales und Integration	11
<b>3.</b>	Sicherheit und Zivil- und Katastrophenschutz	16
<b>4.</b>	Kunst, Kultur, Freizeit und Sport	20
<b>5.</b>	Familie, Jugend, Senioren, Generationen, Frauen, Gleichstellung und Ehrenamt	25
<b>6.</b>	Gesundheit und Pflege	29
<b>7.</b>	Arbeit, Wirtschaft und Industrie, Tourismus und Digitalisierung	34
<b>8.</b>	Energie, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	42
<b>9.</b>	Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum, Städte und Gemeinden	47
<b>10.</b>	Mobilität und Verkehr	52
<b>11.</b>	Bildung, Wissenschaft und Forschung	58
<b>12.</b>	Finanzen, Verwaltung, Europa und Demokratie	65
<b>13.</b>	Die gemeinsame Arbeit	70

# 1. Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr

Die Preise fürs Wohnen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Ein in Tirol aufgrund der gebirgigen Topografie begrenztes Platzangebot, eine hohe Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum und eine Zinspolitik, die spekulative Investitionen in Immobilien in den letzten Jahren massiv befeuert hat. Nicht auf alle diese Faktoren haben wir direkten Einfluss. Sehr wohl stehen wir aber in der Verantwortung, unsere eigenen Möglichkeiten – auch bis an die Grenzen des Rechts – offensiv zu nutzen, um Wohnen für die Tiroler:innen leistbar zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir auf allen Ebenen ansetzen. Grundverkehr, Raumordnung, Wohnbauförderung, eigenmittelstärkende Maßnahmen, Mietrecht, Baurecht, Wohnkostenunterstützung, Bekämpfung von Spekulation und Leerstand sowie Stärkung der Gemeinnützigen Wohnbauträger. Es gilt alles zu bündeln und zu mobilisieren, was uns zur Verfügung steht und dafür auch neue, bisher noch nicht betretene Wege zu gehen.

Die Gemeinden spielen als enger Partner des Landes bei der Umsetzung einer umfassenden Wohnbaustrategie, die alle Bereiche umfasst, eine zentrale Rolle. Sie stehen in der Pflicht, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und die vorhandenen Rechtsinstrumente vollumfänglich anzuwenden.

## Vereinbarungen im Bereich Wohnen.

- Die Wohnbauförderung soll weiterhin eine starke Stütze für leistbares Wohnen in Tirol sein. Sie soll eine attraktive Möglichkeit zur Finanzierung von leistbarem Eigentum bleiben und die Mietzinsentwicklung im geförderten Wohnbau eindämmen. Die Zinsbelastung von Wohnbauförderungskrediten soll bis zur Ausfinanzierung möglichst geringgehalten werden, sowohl im subjektgeförderten als auch im objektgeförderten Bereich.
- Mindestmaß an Wohnungen pro Gemeinde: Alle Tiroler Gemeinden sind in der Pflicht ausreichend leistbaren Wohnraum für die ansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Erfüllung dieser

zentralen Aufgabe ist bei Förderungen des Landes zu berücksichtigen.

- In Bezug auf geförderte Eigentumswohnungen ein qualifiziertes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden vorsehen und dieses Ziel möglichst gesetzlich normieren.
- Das Land Tirol stellt ausreichend finanzielle Mittel für Personal zur Verfügung, um eine schlagkräftige landesweite Kontrollgruppe gegen illegale Freizeitwohnsitze zu installieren.
- Es soll ein Tiroler Modell des „Sicheren Vermietens“ etabliert werden, um leerstehende Wohnungen wieder auf den Markt zu bringen. Das Land Tirol wird dabei eine Mietzinsgarantie abgeben und die Abwicklung übernehmen, um den Aufwand für Vermieter:innen zu minimieren.
- Forderung an den Bund: Durch eine Kompetenzübertragung des Volkswohnungswesens an die Länder schafft man den notwendigen Handlungsspielraum für die Bundesländer im Kampf für leistbares Wohnen.
- Die Leerstandsabgabe soll streng exekutiert werden
- Den Tiroler Bodenfonds als wichtiges Instrument für die Beschaffung von leistbarem Grund und Boden und als Instrument für überregionale Gewerbegebietsentwicklung weiter ausbauen. Der Bodenfonds soll personell aufgestockt sowie mit zusätzlichen Aufgaben (evtl. auch Kauf von Immobilien) betraut werden, eine davon wird die Etablierung einer Grundstücksbank sein. Das Kuratorium wird neben dem für Raumordnung zuständigen Regierungsmitglied um die politisch zuständigen Mitglieder der Landesregierung in den Bereichen Wohnen und Grundverkehr erweitert – sofern keine Personengleichheit gegeben ist.
- Die einkommensunabhängige Sanierungsoffensive wird jedenfalls bis 2027 fortgeführt und um eine Förderung für Dachbegrünungen (Entsiegelung) erweitert.

- Eine bedarfsorientierte Studie für den Wohnbedarf in ganz Tirol erstellen (z. B. neue Wohnformen, Generationenwohnen, altersgerechtes Wohnen). Auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen für die jeweilige Region oder Gemeinde ableiten.
- Die Stellplatzverordnung evaluieren.
- Das Land unterstützt Gemeinden dabei, konsumfreie Räume (insbesondere für Jugendliche) anzubieten und legt speziellen Wert darauf, hierfür Leerstände zu nutzen und die entsprechende Umnutzung zu unterstützen.
- Gründe der öffentlichen Hand sind nicht in den Erhebungen der Baulandüberhänge in den Gemeinden zu berücksichtigen, da diese keinesfalls zur Spekulation dienen, sondern immer ein öffentliches Interesse an deren Besitz besteht.
- Forderung an den Bund: Die neuen Rahmenbedingungen der FMA stellen speziell junge Menschen vor eine teils nicht zu bewältigende Aufgabe. Das Land Tirol wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass der Mindestanteil von Eigenmitteln bei Wohnbaufinanzierungen gesenkt wird und Unterstützungsinstrumente von Seiten des Landes (z.B. Eigenmittlersatzdarlehen) zur Gänze als Eigenmittel anerkannt werden.
- Die zuständigen Abteilungen des Landes werden fachliche Richtlinien zum Thema Bauplatzgröße erarbeiten, die den Gemeinden als Grundteilungsbehörden als Empfehlung dienen sollen. Außerdem wird die rechtliche Möglichkeit geprüft, die Bebauungsplanpflicht unter Berücksichtigung des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden auszuweiten.
- Die Gemeinnützigen Wohnbauträger sollen weiterhin Vorreiter für eine ökologische Bauweise sein. Es sind daher sämtliche erneuerbaren Energiepotenziale zu nutzen und es ist auf eine nachhaltige Bauweise zu achten. Projekte in Systembauweise im Bereich der Gemeinnützigen Wohnbauträger werden forciert.
- Das Land Tirol unterstützt die Stadt Innsbruck bei der Errichtung von Campusprojekten für Studierende.
- Wohnungsnotstand: Im Falle eines ausreichend determinierten Antrages auf Erlassung der Verordnung gemäß § 5 Abs. 2 Bodenbeschaffungsgesetz wird das Land im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die notwendigen weiteren Schritte veranlassen.
- Die Eindämmung von illegalen Kurzzeitvermietungen hat höchste Priorität. Hierfür müssen alle bestehenden rechtlichen Instrumente genutzt und die Gemeinden bei deren Exekution unterstützt werden.
- Eine Koordinationsstelle für leistbares Wohnen im Wohnressort implementieren. Sie wird die Tätigkeit der Abteilungen Wohnbauförderung, Raumordnung, Grundverkehr und Tiroler Bodenfonds koordinieren und diese im Sinne der Schaffung von leistbarem Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung vorantreiben.
- Die technischen Bauvorschriften sowie die Tiroler Bauordnung sind laufend zu evaluieren und korrespondierend mit den OIB-Richtlinien im Sinne des leistbaren Wohnens zu adaptieren. Standards im Bereich der Barrierefreiheit und des Brandschutzes sollen bestehen bleiben.
- Die aktive Rolle des Landes in der Wohnungspolitik stärken: Das Land Tirol forciert die Entwicklung von gefördertem Wohnraum in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern. Neben Schaffung von leistbarem Wohnraum auf mobilisierten Grundstücksflächen soll auch die Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur im innerstädtischen Bereich in Zusammenarbeit mit dem Land verstärkt vonstatten gehen. Es gilt auch die Möglichkeit zu schaffen, brachliegende Flächen und Gebäude zu erwerben und einer Nutzung im öffentlichen Interesse zuzuführen.

### Vereinbarungen im Bereich Raumordnung.

- Die verpflichtende Vertragsraumordnung in allen Vorbehaltsgemeinden einführen. Die Vertragsraumordnung für alle anderen Gemeinden wird gefordert und dementsprechend bei Förderungen des Landes berücksichtigt.
- Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau: Für ganz Tirol und für jede einzelne Tiroler Gemeinde wird eine aktuelle Wohnbedarfsstudie erstellt. Basierend auf der geplanten Wohnbedarfsstudie sollen Vorbehaltsgemeinden mit Baulandüberhang oder Gemeinden mit besonderem Bedarf künftig dazu verpflichtet werden, Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau im bestehenden Bauland gemäß § 31a TROG (Tiroler Raumordnungsgesetz) auszuweisen.
- Ausarbeitung eines Modells zur Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe zugunsten der Gemeinden als Beitrag zur Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulandes zu Zwecken des geförderten Wohnbaues, was zu einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden sowie der Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktur beiträgt.
- Das Land Tirol unterstützt die Gemeinden bei der Mobilisierung von Leerständen: die Nutzung gebauter Kubatur fördert den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, schafft zusätzlichen Raum für das Wohnen, aber auch für kulturelle, soziale und gesellschaftlich relevante Zwecke und belebt die Ortszentren.
- Die Planungsverbände übernehmen wichtige Aufgaben, schaffen regionale Zusammenarbeit und ermöglichen die Erarbeitung regionaler Strategien. Um diese Zielsetzung weiter voranzutreiben und regionale Initiativen zu forcieren, sollen Verbandskoordinatoren (Kümmerer) in den jeweiligen Planungsverbänden eingesetzt werden.
- Der Schutz landwirtschaftlich produktiver Flächen zur regionalen Lebensmittelproduktion ist durch die Strategie des quantitativen Bodenschutzes sicherzustellen. In diesem Zusammenhang muss eine laufende Evaluierung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erfolgen.
- Der Landesgestaltungsbeirat stellt besonders bei Projekten mit größerer Kubatur die architektonische und landschaftsplanerische Qualität sicher, um so Landschafts- und Ortsbilder nachhaltig und qualitativ zu gestalten. Die Aufwertung des Beirats erfolgt aufgrund vermehrter Nachfrage und gewährleistet eine raschere Befassung.
- Verbauter Grund und Boden muss bestmöglich genutzt werden. Die Überbauung von einstöckigen Supermärkten und Handelsbetrieben soll forciert und entsprechende Anreize geschaffen werden.
- Raumordnung und Tourismusentwicklung stärker vernetzen sowie bei der Fortentwicklung von Strategien und Zielen einander verstärkt einbeziehen.
- Quartiere in Gemeinden, welche als Gesamtes einen qualitativen Mehrwert haben, sollen unter Einbeziehung der Nutzer und Experten entwickelt und gestaltet werden. Dies gewährleistet mehr Akzeptanz und Qualität.
- Multizentrische Standortentwicklung Tirols mit vielfältigen Impulsräumen, Stadtregionen, Bildungsregionen und Schwerpunktregionen (= Stärkung der Regionen in Tirol) als Entwicklungsschwerpunkt.
- Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren wird in enger Abstimmung mit dem Bund und den Bundesländern weiter forciert. Eine Kompetenzgruppe aus Experten begleitet dabei das Bauverfahren bei der Digitalisierung als Pilotprojekt und steht als notwendige Schnittstelle zwischen Ländern und Bund zur Verfügung.
- Eine niederschwellige Bildungsoffensive zu Themen der Raumordnung und Gestaltung intensivieren. Die vorhandenen Instrumente des Tiroler Raumordnungsgesetzes sowie Handlungsempfehlungen für den oft komplexen Vollzug werden dabei ganz besonders im Fokus stehen.

- › Baukulturelle Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Tiroler Baukultur weiterzuentwickeln und baukulturelle Schätze zu bewahren sowie die Bestandsaufnahme baukulturell schützenswerter Ensembles forcieren.
- › Im Zuge eines Pilotprojekts wird ein komplett digitales Gemeindemodell erstellt, welches bei der Entscheidungsfindung im Gemeinderat speziell zur planerischen und gestalterischen Visualisierung dienen soll.
- › Versiegelte Flächen auf ihre Nutzungsdichte hin beurteilen und diese, wenn möglich intensivieren. Überbauungen oder aber Rekultivierungen von versiegelten Flächen werden mit Unterstützung des Landes forciert.
- › Eine gesetzliche Verankerung der Kategorie „freier Seezugang“ im Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) mit entsprechendem Verbauungsverbot – für den Erhalt der Umwelt und gegen die Privatisierung öffentlicher Ressourcen.
- › Das TSSP (Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm) nicht auslaufen lassen, sondern neu verhandeln und erlassen. Keine Neuerschließungen von Skigebieten.

#### **Vereinbarungen im Bereich Grundverkehr.**

- › Die rechtliche Möglichkeit der Wiedereinführung eines Genehmigungsverfahrens im „grauen“ Grundverkehr – vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Schaffung von „leistbarem“ Wohnraum sowie der Hintanhaltung von Grund- und Immobilienspekulation – prüfen und gegebenenfalls umsetzen.
- › Die Aufnahme der Gemeinden in das Interessenmodell gemäß § 7a Tiroler Grundverkehrsgesetz (GVG) wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- › Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung eines Anhörungs- und Beschwerderechts der Gemeinden im Genehmigungsverfahren durch Ausländer nach §§ 12 und 13 GVG hinsichtlich Fragen der Integration in die örtliche Gemeinschaft.

- › Sich beim Bund weiterhin und verstärkt dafür einsetzen, dass die Angelegenheiten des „Volkswohnungswesens“ von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen werden.



## 2. Soziales und Integration

Hilfe bekommt, wer Hilfe benötigt. Unsere soziale Verantwortung ist es, dass in unserem Bundesland niemand zurückgelassen wird. Ganz aktuell gefährden die hohen Lebens- und Energiekosten die Lebensgrundlagen vieler Tiroler:innen. Unsere Hilfe soll treffsicher, sozial ausgewogen und gerecht sein und der Weg zur Hilfe so einfach wie möglich. Betroffene sollen überall im Land niederschwellige Anlaufstellen vorfinden, wo ihnen rasch und professionell geholfen wird.

Soziale Gerechtigkeit sichert den sozialen Frieden und ist damit die Grundlage für Wohlstand, Chancengleichheit und Zusammenhalt. Tausende engagierte Mitarbeiter:innen im Sozialbereich leisten dafür tagtäglich einen wichtigen Beitrag, der höchste gesellschaftliche Wertschätzung verdient. Aber unsere Solidargesellschaft ist brüchig geworden. Auch Armut hat viele Gesichter, immer öfter das von Kindern und jungen Menschen. Armutsbekämpfung ist eine Aufgabe für uns alle.

Jeder Mensch hat das Recht in Würde zu leben und am öffentlichen Leben teilzuhaben. Der Abbau von Barrieren beginnt im Kopf, aber Barrierefreiheit braucht es in allen Lebenslagen, Lebensphasen und Lebensbereichen, um allen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Wir unterstützen Schutzsuchende und Vertriebene sowie Kriegsflüchtlinge, die legal in unserem Land leben. Mit einem wechselseitigen Fördern und Fordern, mit dem Erlernen unserer Sprache, finden alle einen Platz in unserer Gesellschaft. Gegen illegale Migration und Sozialmissbrauch ist hingegen entschieden vorzugehen, ebenso wie gegen Extremismus, Gewalt und Gesetzesbruch. Auch das ist ein wichtiger Teil unserer sozialen Verantwortung.

#### **Vereinbarungen im Bereich Soziales.**

- Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz bleibt eine zentrale Stütze der Sozialpolitik in Tirol.
- Die Richtsätze (Lebensunterhalt und Wohnkosten) evaluieren mit der Möglichkeit, diese unterjährig krisen- und situationsbedingt anzupassen, wo-

bei Verschlechterungen im Vergleich zu den bestehenden Richtsätzen ausgeschlossen sind. Die Härtefallkommission wird beibehalten.

- Forderung an den Bund: das Sozialhilfegrundgesetz des Bundes soll an das Tiroler Mindestsicherungsgesetz angepasst werden.
- Systemrelevanten Sozialeinrichtungen und Sozialvereinen in Tirol mindestens 3-Jahres-Verträge mit Indexierung bzw. Valorisierung bieten, um diese finanzielle und personelle Planungssicherheit zu ermöglichen.
- Antrags- und Auszahlungsmodalitäten von Subventionen an systemrelevante Sozialeinrichtungen und Sozialvereine in Tirol überprüfen, um diese zu beschleunigen und zu vereinfachen.
- Bekenntnis zur Unterstützung der im Land Tirol tätigen und vielfältigen Sozialeinrichtungen sowie Sozialvereine, die zum Schutz von in Not geratenen und hilfsbedürftigen Menschen Hilfen gewähren (z. B. Netzwerk Tirol hilft).
- Sämtliche Förderungen und Beihilfen werden im Hinblick auf Voraussetzungen, Einkommensgrenzen und Höhe evaluiert sowie gegebenenfalls angepasst (z. B. Alleinerziehende). Rasch notwendige Anpassungen werden als Sofortmaßnahme gegen die stark gestiegene Inflation vorgezogen.
- Ein Konzept an Unterstützungsmaßnahmen für Familien in Not (insbesondere Familienhilfe) in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband und anderen Stakeholdern unter Federführung des Landes Tirol erarbeiten und nach Bedarf umsetzen.
- Für die Tiroler Soziale Dienste GmbH, aufbauend auf dem aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes, gemeinsam eine nachhaltige Lösung erarbeiten.
- Zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. Sozialmärkte, Repair-Café, Bücher- und Tauschbörsen stärken und ausbauen.
- Delogierungsprävention fortführen und Angebot im dezentralen Raum anbieten bzw. nach Bedarf ausbauen.

- Unterstützung für Wohnungs- und Obdachlose in jeder Hinsicht ausbauen (Unterkunft, medizinische Versorgung, Betreuung etc.), niederschwellige Einrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose finanziell unterstützen.
- Eine ausreichende Infrastruktur an Notschlafstellen im zentralen Raum, aber auch in den Bezirken sowie im dezentralen Raum sicherstellen.
- Das Streetwork-Angebot in Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden aufrechterhalten und verstärken.
- Die bestehenden Beratungsstellen für Frauen, Mädchen, Männer, Burschen, Familien, LGBTIQ+ und Elternberatung finanziell absichern und sie bei der regionalen Vernetzung unterstützen.
- Die Prüfung einer Einschleifregelung beim Heizkostenzuschuss.
- Die gesamte Information zu sämtlichen Sozial-, Hilfs- sowie Beratungsleistungen verbessern. Einen eigenen Sozialratgeber herausgeben: barrierefrei und in leichter Sprache sowohl in einer Print- als auch Digitalversion.
- Die Suchtkoordinationsstelle des Landes Tirol weiterführen.
- Einen flächendeckenden Zugang zur Suchtberatung (Glücksspiel, Alkohol, Drogen, Internet etc.) gewährleisten und das Suchtkonzept 2022-2032 als Grundlage für weitere Umsetzungsschritte verwenden.
- Die Psychosozialen Zentren in den Bezirken vorantreiben und weiterentwickeln.
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen in Ämtern und Behörden.
- Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen setzen.
- Maßnahmen gegen Energiearmut: Gemeinsam mit Energieanbietern eine Förderung für armutsgefährdete Haushalte etablieren, um Energieeffizienz im privaten Haushaltsbereich möglich zu machen (z. B. Austausch von Elektrogeräten).

- Das Angebot an Notwohnungen tirolweit evaluieren und im erforderlichen Ausmaß aufstocken sowie beleuchten, inwieweit das Konzept „Housing First“ implementiert werden kann.

- Bekenntnis zur Entradikalisierung.

#### **Gewaltschutz und -prävention:**

- Das Angebot an Frauenhausplätzen an die Istanbul-Konvention (1 Platz pro 10.000 Einwohner:innen) heranführen, mindestens jedoch 10 weitere zusätzlich zu den bereits beschlossenen Frauenhausplätzen in der nächsten Legislaturperiode schaffen.
- Als Grundlage für die Maßnahmensetzung im Bereich Gewaltschutz und -prävention dient der Gewaltschutzplan „Sozialer Nahraum des Landes Tirol“ sowie der Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention.
- Das Angebot von Not- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen und sowohl im zentralen als auch im dezentralen Raum erweitern.
- Die Weiterentwicklung und den bedarfsgerechten Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Krisenunterbringung und zur ambulanten Beratung und Betreuung.
- Die Prüfung und bei Bedarf Aufbau einer eigenen Einrichtung zur Beratung von weiblichen Täterinnen.
- Die Implementierung der Standards von opferschutzorientierter Täterarbeit (OTA) in Einrichtungen, die mit Täter:innen arbeiten.
- In Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion das Bildungspersonal schulen und ausbilden im Hinblick auf Erkennen und Reagieren bei Gewalt in der Familie.
- Es soll ein Schulungs- und Sensibilisierungsangebot (z. B. gegen Mobbing, Gewalt) für alle im Bereich der Inklusion tätigen Beteiligten bereitgestellt werden.

**Kinder- und Jugend:**

- Einen gesamthaften Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kinder und Jugendliche erarbeiten.
- Ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut in Tirol ausarbeiten.
- Die fachspezifische Schulung, Fort- und Weiterbildung und verpflichtende Supervisionseinheiten der/für Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe stärken.
- Auf Basis einer Analyse der angespannten Personalsituation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Personaloffensive inklusive Maßnahmenkatalog starten.
- Das Ausdehnen des Anspruchs auf Beratung und Unterbringung in Einrichtungen für junge Erwachsene auf das Alter von mindestens 21 Jahren überprüfen.
- In Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden, Fortführung und Ausbau der Schulsozialarbeit an Tirols Schulen. Pilotprojekt einer Sozialarbeit in einer elementarpädagogischen Einrichtung und allenfalls Ausrollung.
- Evaluierung und Prüfung der Qualifikationsanforderungen für das Tätigkeitsfeld Sozialarbeit in Schule und Elementarbildungseinrichtungen.
- Die Vernetzungsarbeit der Organisationen, die im Bereich der Unterstützung von NEETs (Jugendliche, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Training befinden) tätig sind, verstärken.

**Vereinbarungen im Bereich Integration.**

- Integration heißt wechselseitiges Fördern und Fordern: „Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken - Leitbild zum Zusammenleben in Tirol“ wird als Basis für die Integrationsmaßnahmen, die das Land setzt, herangezogen. Das Ziel ist es, Zugehörigkeit und Teilhabe zu ermöglichen.
- Deutschkenntnisse sind ein wichtiger Schlüssel zur gelingenden Integration. Dazu sollen weitere Angebote an Deutschkursen (zentral wie auch dezentral, ergänzend zu den Angeboten des Österreichischen Integrationsfonds) für sämtliche Ziel-

gruppen geschaffen werden, mit dem Ziel eines aktiv geförderten Spracherwerbs in allen Altersstufen sowie auf allen Sprachkompetenzstufen.

- Das Angebot soll die Vereinbarkeit von Sprachkursen mit Familie und Beruf besonders berücksichtigen, ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Integration von Frauen gelegt werden.
- Beibehaltung der Subjektförderung beim Spracherwerb auf den Sprachlevels des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.
- Integration gelingt am besten gemeinsam. Daher soll die Freiwilligen- und Vereinsarbeit noch mehr mit der Integrationsarbeit vernetzt werden.
- Beibehaltung der bedarfsgerechten Integrationsangebote im Speziellen zur raschen Integration in den Arbeitsmarkt bei positivem Asylbescheid.
- Gemeinnützige Projekte sollen zur Beschäftigung für Asylwerber weiterhin gefördert werden.
- Beim Bund dafür eintreten, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden, um Asylverfahren weiter zu beschleunigen.
- Tiroler Integrationskompass evaluieren und anpassen.
- Erfolgreiche Pilotprojekte, die zur Stärkung von Teilhabe beitragen und das Zusammenleben fördern, auch in den Gemeinden umsetzen.
- Das Angebot der „Mobilen Familienassistenz“ für Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund prüfen und bei Bedarf ausbauen.

➤ Bekenntnis zur Verstärkung der Antirassismussarbeit in Tirol.

**Inklusion und Teilhabe:**

- Ein Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung.
- Das Tiroler Teilhabegesetz als wichtige Grundlage der Tiroler Sozialpolitik ansehen.
- Die Erarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes laut Tiroler Teilhabegesetz für die Behindertenhilfe.

- Den Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fertigstellen, der jedenfalls auch messbare Parameter zur Bewertung der Umsetzung beinhalten muss.
- Wir bekennen uns zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Barrierefreiheit in allen Lebenslagen, Lebensphasen und Lebensbereichen ist weiterhin zielgerichtet voranzutreiben. Darunter verstehen wir:
  - Inklusive Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Schulen.
  - Ausreichend Supportpersonal im Bereich der Schulen.
  - Inklusive Angebote in Musikschulen.
  - Wohnformen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen mit Assistenz selbstbestimmt zu leben.
  - Mobile und wohnortnahe Betreuungs-, Assistenz-, Therapie- und Pflegeangebote.
  - Unterstützungsstrukturen für Familien mit Kindern mit Behinderungen.
  - Regionale Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (z.B. CARE-Management).
  - Gesetze und Verordnungen in leichter Sprache.
  - Informationen des Landes in leichter Sprache.
  - Barrierefreie Veranstaltungen, Events und sonstige Veranstaltungen – ein System zum Ausweisen von barrierefreien Veranstaltungen und Events entwickeln.
  - Zusätzlicher Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen (ÖGS).
  - Zusätzliche Psychotherapie für junge Menschen mit Behinderung.
  - Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Pflegestufe.

- Die Informationssendung „ORF Tirol heute“ soll künftig im Stream mit Untertitel versehen werden, diesbezügliche Bemühungen werden auch bundesweit forciert.
- Subventionen und Förderungen sollen abhängig gemacht werden von der Gewährung von Barrierefreiheit.
- Forderung an den Bund: Das Problem Lohn statt Taschengeld ist seitens des Bundes einer Lösung zuzuführen.
- Richtlinien zur Stellung von Anträgen nach dem TTHG (Tiroler Teilhabegesetz) entbürokratisieren und vereinfachen.
- Evaluierung und notwendigenfalls Anpassung der Tarife und Tagsätze.
- Der barrierefreie Um- und Zubau von elementarpädagogischen und schulischen Einrichtungen soll bei der Vergabe der GAF-Mittel Berücksichtigung finden.
- Bekenntnis zur Geschützten Werkstätte Tirol GmbH und Aufrechterhaltung ihrer aktuellen Förderstruktur.
- Aufrechterhaltung und Ausbau der Angebote für Jugendliche mit Behinderungen, um den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- Jene Organisationen von und für Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihre Anliegen selbst vertreten, in ihrer Autonomie stärken und nach Möglichkeit unterstützen.
- Nach Möglichkeit und Bedarf bestehende Gebäude, öffentliche Räume sowie Kommunikation und Online-Anwendungen barrierefrei gestalten und entsprechende Adaptierungen fördern und unterstützen.
- Gemeinsam mit ÖBB, VVT und IVB Verkehrsmittel und Verkehrsknotenpunkte weiter barrierefrei ausbauen.
- Bekenntnis, dass die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen geschätzt und weiter ausgebaut werden kann.



### 3. Sicherheit und Zivil- und Katastrophenschutz

Sicherheit ist die Voraussetzung für hohe Lebensqualität. Die Zahlen und Fakten dazu sind eindeutig: Tirol ist ein sicheres Land. Es geht aber nicht nur um die objektive und messbare Sicherheit, sondern vor allem auch um das Sicherheitsgefühl der Tiroler:innen. In einer krisenhaften Zeit, in der viele Menschen mit Sorge in die Zukunft blicken, wird dieses Gefühl auf die Probe gestellt. Umso wichtiger ist es, dass alle Institutionen und Organisationen, die sich der Sicherheit der Menschen und der Aufrechterhaltung der Ordnung verschrieben haben, ausreichend ausgestattet sind - sowohl was Personal und Finanzen betrifft, als auch in materieller und infrastruktureller Hinsicht.

Tirols alpine Lage bringt außerdem besondere Herausforderungen mit sich, denen wir seit Jahrzehnten mit der Errichtung von modernen und großzügigen Schutzbauwerken begegnen. Wenn jedoch trotz aller Vorsichts- und Präventionsmaßnahmen der Ernstfall eintritt, wenn unser Land von Naturkatastrophen heimgesucht wird, dann können sich die Tiroler:innen nicht nur auf hervorragend ausgebildete Hauptamtliche verlassen, sondern auch auf Tausende, die sich ehrenamtlich engagieren, um Menschen in Not zur Seite zu stehen. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Wert, den wir in jeder Hinsicht fördern, schützen und unterstützen wollen.

#### Vereinbarungen im Bereich Sicherheit.

##### Sicherheitsprävention:

- Initiativen im Bereich der Sicherheitsprävention (z. B. Sicherer Schulweg, Verein Sicheres Tirol etc.) weiter aufrechterhalten und forcieren.
- Zusammenarbeit mit dem Verein KSÖ (Kompetenzzentrum Sicheres Österreich).
- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für den Fall eines Blackouts.
- Weitere Maßnahmen ergreifen, um die Verwaltung vor Cyberattacken zu schützen.

#### Vorhaben im Bereich Verkehrskontrollen und Polizei:

- Möglichst rasche Realisierung des Sicherheitszentrums Innsbruck.
- Enge Kooperation mit dem Bund in allen Sicherheitsfragen, im Besonderen bei der Maßnahmensetzung gegen illegale Migration, das Schlepperwesen und in Krisensituationen.
- Sicherstellung des hohen Niveaus an Verkehrskontrollen und qualitativer Ausbau der Kontrollstellen.
- Forderung an den Bund: Zukünftig ausreichend Polizei-Planstellen zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus in Tirol sicherstellen.

#### Vorhaben im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz:

- Forderung an den Bund: Einführung einer Katastrophenschutzversicherung.
- Katastrophen-Schutzzentrum am Standort des Landesbauhofes umsetzen.
- Aus- und Fortbildungsprogramme für behördliche Einsatzleitungen aller Ebenen ausbauen.
- Weiterführung von landesweiten Krisen- und Katastrophenmanagement-Übungen.
- Ausbau des einheitlichen Lageführungssystems „KatGIS“ auf alle Einsatzorganisationen und alle Ebenen des behördlichen Krisen- und Katastrophenmanagements.
- Einführung einer zeitgerechten IT-Lösung zur behördlichen Abarbeitung von Krisen- bzw. Katastrophenereignissen samt einer zeitgerechten, IT-unterstützten Führung von Katastrophen-Schutzplänen.
- Wetterradar Valluga neu errichten und betreiben – gemeinsam mit Vorarlberg unter finanzieller Beteiligung durch den Bund.
- Wirkungen des Regelwerks zur „Entgeltfortzahlung für Freiwillige“ bei Großschäden evaluieren – Anpassungen sollen gemeinsam mit dem Bund erfolgen.

- › Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz weiter ausbauen.
- › Die erforderlichen finanziellen Landesmittel bereitstellen für die Umsetzung der notwendigen Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- › Finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Zivil- und Katastrophenschutzes sicherstellen.
- › Leitstelle Tirol als Schnittstelle aller Einsatzorganisationen und medizinische Auskunftseinrichtung (1450) weiterentwickeln.
- › Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium und der Austro Control aufnehmen, um den Flugwetterdienst am Flughafen Innsbruck über 2024 hinaus zu gewährleisten.
- › Finanzielle Basis für die Feuerwehren sicherstellen.
- › Landesfeuerweherschule weiter ausbauen.
- › Klimawandelanpassung: weitere Vorbereitung (Schulung und Ausrüstung) auf die zu erwartende Zunahme extremer Wetterereignisse und technischer Notfälle (z. B. Blackout, Waldbrände).
- › Feuerwehrgebäude als Anlaufstellen für die Bevölkerung ausrüsten: beim Ausfall wichtiger technischer Infrastruktur und im Katastrophenfall.

#### **Vorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft:**

- › Die Umsetzung von Hochwasserschutzgroßprojekten unter möglichst breiter Einbindung von Gemeinden, der lokalen Bevölkerung und den betroffenen Grundbesitzern weiter vorantreiben.
- › Einrichtung eines Solidaritätsfonds „Nachsorge bei Naturgefahren“ zur Wiederherstellung von Retentionsräumen nach Hochwasserereignissen.

#### **Vorhaben beim Lawinenwarndienst:**

- › Projekt „RaDoLive“: Standort für ein gemeinsames Niederschlagsradar im Grenzbereich Südtirol – Osttirol suchen und entwickeln.
- › Entwicklung und Umsetzung einer mobilen App für Lawinenkommissionen (KIP.LIVE).
- › Digitalisierungsprojekte im Bereich von Lawinengefahren unterstützen.

#### **Vorhaben für ein effizientes Feuerwehrwesen:**

- › Freiwilligenarbeit fördern, um die Einsatzorganisationen zu stärken:
  - › Anreize für Betriebe schaffen zur Freistellung von Mitgliedern der Einsatzorganisationen
  - › Maßnahmen zur Motivation der Mitglieder von Einsatzorganisationen insbesondere von Frauen
  - › bessere rechtliche Absicherung bezüglich der Haftung von Führungskräften bei Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Einsatzdienstes
  - › Investitionsförderungen für Blaulichtzentren ausbauen

#### **Rettungsdienst und Krankentransport:**

- › Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport sicherstellen.
- › Weiterhin kurze Eintreff- und Wartezeiten durch punktuelle Lückenschlüsse in Abstimmung mit dem Auftragnehmer (RD GmbH) sichern.
- › Harmonisierung der verschiedenen Notarztsysteme, um eine regional optimale Versorgung gewährleisten zu können.
- › Qualität des Rettungsdienstes im Hinblick auf Ressourcen und Personalqualifikation sicherstellen und weiterentwickeln.
- › Absicherung und Ausbau des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes im Wege eines völkerrechtlichen Abkommens zur rechtssicheren Regelung ärzte-, sanitäts-, medikamenten- und kraftfahrrechtlicher Fragestellungen.
- › Rettungsdiensttransport durch Implementierung der Telemedizin bei der Leitstelle Tirol entlasten.

#### **Ehrenamtliche Rettungsorganisationen (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung sowie Grubenwehr):**

- › Bekenntnis zu den ehrenamtlichen Rettungsorganisationen als wichtige Systempartner im Rettungswesen Tirol sowie Sicherstellung der notwendigen Basisfinanzierung.
- › Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung unterstützen - insbesondere von Frauen und Mädchen.
- › Weitere Förderung der Freiwilligenarbeit zum Erhalt von Einsatz- und Rettungsorganisationen – mit besonderem Augenmerk auf die Stärkung der Jugendarbeit.
- › Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiativen im Bereich der ehrenamtlichen Rettungsorganisationen unterstützen.
- › Unterstützung der Gemeinden und Städte bei der Errichtung von notwendiger und bedarfsgerechter Infrastruktur.

## 4. Kunst, Kultur, Freizeit und Sport

Kunst und Kultur auf der einen Seite, Sport und Freizeitmöglichkeiten auf der anderen Seite. In unserem Regierungsprogramm gibt ganz bewusst ein sowohl als auch. Denn auf ihre Weise erfüllen beide Bereiche ganz ähnliche Funktionen. Sie halten als unsichtbares Band unsere Gesellschaft zusammen, bieten Auszeit vom Alltag, fördern die psychische und physische Gesundheit, sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zudem tragen sie wesentlich zur hohen Lebensqualität bei: für die Menschen, die hier leben ebenso wie für Gäste.

Die Bewegung in der freien Natur symbolisiert das Lebensgefühl Tirols. Es ist unser gemeinsames Bestreben, die Vielfalt der sportlichen Möglichkeiten zu erhalten, indoor und outdoor, im Breiten- als auch im Spitzensport. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schulsport und die Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Erfolgreiche Sportler:innen sind ein Aushängeschild unseres Landes.

Ebenso wie die vielen Künstler:innen, die unseren Ruf als Kulturland - modern und traditionell - nach außen tragen. Wir treten für ein freies Kulturklima ein und wollen dafür sorgen, dass sich unser kreatives Potenzial bis in den hintersten Winkel Tirols entfalten kann. Aber auch dafür, dass Kulturbegeisterte überall im Land Kultur erleben können.

Was uns ganz wichtig ist: sowohl das kulturelle als auch das sportliche Angebot muss für alle Tiroler:innen gleichermaßen zugänglich sein, in allen Landesteilen, für alle Gesellschaftsschichten. Gerade für unsere Kinder und jungen Menschen müssen beide „Oasen der Erholung“ leistbar sein, denn Sport ist viel mehr als nur gesunde Bewegung und Kunst und Kultur viel mehr als nur ein Baumeln lassen der Seele.

### Vereinbarungen in den Bereichen Kunst und Kultur.

- Schwerpunkt der Kulturförderung des Landes: die Vernetzung und die Digitalisierung lokaler und regionaler Kultureinrichtungen unterstützen.
- Kulturelle Verbände, Initiativen und Vereine als Interessensvertretung und als Servicestellen für die

kulturellen Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stärken.

- Bekenntnis zur ausgewogenen Kulturförderung zwischen Tradition und Moderne.
- Für die Tiroler Landesmuseen:
  - Den Neu- und Umbau des Ferdinandeums bei Einhaltung der Rahmenbedingungen - vor allem ein Baurecht zu Gunsten des Landes Tirol einzuräumen.
  - Die Neuaufstellung und die bauliche Adaptierung des Zeughauses weiter vorantreiben.
  - Die Rotunde einem zeitgemäßen kulturellen Verwendungszweck zuführen. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes sind dabei besonders zu berücksichtigen.
  - Für regionale Museen Service und Unterstützung bei der Professionalisierung bieten sowie Kooperationsangebote schaffen.
  - Ein Pilotprojekt für einen kostenlosen Zugang zu Landeskultureinrichtungen initiieren und anschließend evaluieren.
  - Einen Gratiszugang von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren und Menschen mit Behinderung prüfen und ermöglichen.
- Entwicklung von Rahmenzielvereinbarungen und -vorgaben sowie die Einleitung von Strategieentwicklungsprozessen.
- Die gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen und die wirtschaftliche Situation der kulturellen Einrichtungen mit maßgeblicher Beteiligung des Landes evaluieren und konsolidieren.
- Die Landesgedächtnisstiftung stellt ein wichtiges gemeinsames Instrument des Landes und der Tiroler Gemeinden dar.

**Einzelmaßnahmen in der Kulturförderung:**

- Arbeits- und Produktionsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden weiter verbessern. Insbesondere geht es um die weitere Umsetzung des Fair-Pay Prozesses, um gerechte Entlohnung für Kunst- und Kulturschaffende zu erreichen - Mindesthonorare und entsprechende Kalkulationsvorschläge sind zu prüfen.
- Für die freie Kunstproduktion Raum schaffen, insbesondere in Form von Ateliers und Proberäumen; soll als weitere zentrale Maßnahme die Arbeits- und Produktionsbedingungen verbessern und Kunstschaaffende an Tirol binden.
- Artist Residencies in Kooperation mit der Stadt Innsbruck oder anderen Gemeinden etablieren, um die internationale Vernetzung zu fördern und zu intensivieren.
- Die Arbeitsstipendien in den Bereichen „Musik“, „bildende Kunst“ sowie „Literatur, darstellende Kunst und Film“ fortführen und weiterentwickeln, wobei gewährleistet werden soll, dass das Geld zu 100% in die künstlerische Arbeit fließt.
- Die Förderungen im Bereich Film, nicht kommerzieller Medien und digitaler Medien anpassen.
- Die Arbeit mit zeitgenössischer Kunst und Kultur in den Gemeinden und Regionen stärken. Diese leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen speziell auch im ländlichen Raum.
- Der Zugang zu Kunst und Kultur für sozial benachteiligte und einkommensschwache Gruppen so niederschwellig wie möglich bereitstellen (wie z. B. Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“).
- Das Angebot des Kulturpasses hinsichtlich einer Erweiterung prüfen und evaluieren.
- Der Erinnerungskultur weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen und den Förder- und Forschungsschwerpunkt „Erinnerungskultur“ in Kooperation mit der Universität Innsbruck fortsetzen.
- Die pädagogische Vermittlung von „Erinnerungskultur“ und die Bewusstseinsbildung an Schulen etwa durch Exkursionen zu Gedenkstätten fördern. Speziell ist auf die Vor- und Nachbereitung zu achten (z. B. nach dem Vorbild des Projektes Promemoria Auschwitz).
- Einen verstärkten Fokus auf Kinder- und Jugendkulturarbeit setzen und Initiativen in diesem Bereich bestmöglich unterstützen sowie neue Initiativen forcieren.
- Die Einführung eines Studiums „Theaterpädagogik“ in Absprache mit dem Bund prüfen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Tourismus stärken und konkrete Umsetzungskonzepte entwickeln, um Tirol als vielfältiges Kulturland stärker zu etablieren.
- Die Plattform [www.kulturspielwiese.tirol](http://www.kulturspielwiese.tirol) als Vernetzungsplattform für Künstler:innen und Hotellerie/Gastronomie dauerhaft einrichten. Diese Plattform soll auf alle Sparten im Kunst- und Kulturbereich ausgeweitet werden. Ein spezieller Fokus soll auf die künstlerische Vielfalt in Tirol gelegt werden.
- Die Zusammenarbeit im Kulturbereich grenzüberschreitend weiter verstärken und neue Initiativen zur Kooperation setzen.
- Die Einrichtung des „TAP“ (Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst) im Rahmen der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino als bleibende Einrichtung institutionalisieren.
- Die museale Präsentation und den archäologischen Park in Aguntum weiterentwickeln.
- Die Vernetzung und Stärkung der regionalen Museen im Rahmen von TiMus (Tiroler Museen) weiter vorantreiben.
- Kunst am Bau neu konzipieren.
- Eine Vertrauensstelle für Personen schaffen, die im Kunst- und Kulturbereich sexuelle Belästigung und Gewalt erfahren haben. Eine Vernetzung mit der Vertrauensstelle „vera\*“ ist anzustreben.
- Eine Geschäftsordnung für Wettbewerbs- und Vergabeprozesse im Kunst- und Kulturbereich gemeinsam erarbeiten.

- Einen Notfallplan zur Absicherung von Kulturschaffenden in Tirol in Abstimmung mit dem Bund erstellen - aufbauend auf den Erkenntnissen der Covid-Pandemie.
- Das Engagement des Landes bei wichtigen Tiroler Kulturinstitutionen (Tiroler Volksschauspiele, Steudltenn, Festspiele Erl, Festwochen der Alten Musik etc.) wird fortgeführt.

**Vereinbarungen im Bereich Sport und Freizeit.**

- Bekenntnis zum Sportland Tirol mit all seiner vielfältigen Infrastruktur und einzigartigen Anlagen (Olympiaworld inkl. Bob- und Rodelbahn Igl, Bergiselschanze etc.).
- Bestehende Kooperationen sollen adaptiert und verbessert, jedoch nicht pauschal beendet werden (z. B. Präsenz des Landes bei Sportgroßveranstaltungen, Sponsorings von Spitzensport etc.).
- Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer (Leistungs-)Sportschulen (z. B. Ski Mittelschule Neustift, Ski Gymnasium Stams, Sportborg Innsbruck, Sport-HAS und Sport-HAK etc.).
- Sport als Motor der Integration fördern.
- Ein Augenmerk auf die Förderung und den Ausbau des Schulsports legen und den Tiroler Schulsportservice weiterentwickeln.
- Aufbauend auf das Pilotprojekt in der Region Schwaz zur „täglichen Bewegungseinheit“ soll dieses beginnend mit Herbst 2023 flächendeckend ausgerollt werden.
- Das Angebot des Vereins Nachwuchsleistungssport Tirol in Kooperation mit dem Olympia Zentrum bzw. dem Campus Sport Tirol soll weiter ausgebaut werden und im Zuge dessen soll ein Pilotprojekt für die Lehre etabliert werden.
- Großsportveranstaltungen unterstützen, die einen nachhaltigen Mehrwert für das Land generieren.
- Den bestehenden Sportstättenstrategieplan zu einem Sportstättenentwicklungsplan als Leitfaden für Sportstätten in Tirol überarbeiten. Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten auch für die breite Öffentlichkeit ohne Vereinszugehörigkeit schaffen.
- Den Ausbau und die Förderung des Radwegenetzes sowie die professionelle Begleitung der Gemeinden und TVBs weiter forcieren; aufbauend auf den Ergebnissen der Pilotregionen am Inntalradweg, des Radwegs Via Claudia Augusta und des Ötztalradwegs einen Leitfaden zur Radwegbetreuung entwickeln.
- Ein Bekenntnis zur Vereins- und Jugendsportförderung.
- Gemeinden, Vereine und Verbände bei der Errichtung und Instandhaltung von Sportstätten unterstützen.
- Fördermöglichkeiten für den Bau von Schulsportstätten evaluieren (wie z. B. Schulsportshallen) - mit dem Ziel der Verstärkung der Mittel.
- Kooperationen zwischen sportlichen Vereinsangeboten und Schulen im Rahmen der Ganztagschulen bzw. der schulischen Tagesbetreuung fördern.
- Förderschwerpunkte für regionale Bäder ausarbeiten und Unterstützung bei ökologisch-energetischen Maßnahmen.
- Einen Fokus auf den Schulsport legen und den Tiroler Schulsportservice ausbauen, insbesondere die Schwimminitiative. Geprüft werden soll die Übernahme allfälliger Kosten.
- Ein gemeinsames Bekenntnis des Landes Tirol zum Spitzen-, Vereins- und Breitensport sowie zur Leistbarkeit der Sportausübung.
- Möglichkeiten prüfen, um den Zugang zu Sportvereinsmitgliedschaften für alle Kinder und Jugendlichen leistbar zu gestalten.
- Forderung an den Bund: Bemühungen auf Bundesebene zur Anhebung der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) zu unterstützen.

- Das Berufsbild „Trainer:innen“ stärken und ein Konzept mit den Fach- und Dachverbänden erarbeiten mit dem Ziel, den Übergang von Nachwuchssport zum Leistungssport professionell, sicher und qualitativ zu gestalten.
- Behindertensport weiterhin fördern.
- Senior:innensport weiterhin wertschätzen.
- Inklusive sowie generationsübergreifende Sportwettbewerbe fördern.
- Neuausrichtung und Schwerpunktsetzung im Bereich der Frauensport-Förderung.
- Stärkung der Frauen-Bundesliga-Vereine sowie Erhalt der Basisförderung in voller Höhe im Falle von zusätzlichen frauenspezifischen Förderungen durch Dritte, unter Ausschluss von Doppelförderungen.
- Eine wissenschaftliche Studie beauftragen mit dem Ziel die volkswirtschaftlichen, volksgesundheitlichen, gesundheitsprophylaktischen und -erhaltenden, psychosozialen, etc. Auswirkungen von Sport und Bewegung auf die gesamte Tiroler Bevölkerung zu untersuchen, die möglichen positiven Effekte (auch im Hinblick auf Umwegrentabilität) herauszuarbeiten sowie konkrete Ableitungen für einen Maßnahmenkatalog samt Handlungsempfehlungen an die Tiroler Landesregierung zu erstellen.
- Eine Vertrauensstelle für Personen schaffen, die im Sportbereich sexuelle Belästigung und Gewalt erfahren haben. Eine Vernetzung mit der Vertrauensstelle „vera\*\*“ ist anzustreben. Darüber hinaus wollen wir auf die Fachverbände zur Namhaftmachung von zumindest einer Vertrauensperson einwirken.
- Förderung vereinseigener Präventionsmaßnahmen gegen (sexuelle) Gewalt und (sexuelle) Übergriffe im Sport.
- Bewusstseinsfördernde Maßnahmen bei regionalen Stakeholdern (z. B. TVBs) für die Errichtung und Instandhaltung von Wanderwegen, die von mobilitätseingeschränkten Personen selbstständig zum Zweck der Erholung und Bewegung genutzt werden können.
- Konsumfreie Bereiche in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Indoor, Outdoor) schaffen.
- Gemeinden bei der Errichtung von öffentlich zugänglichen Freizeitanlagen unterstützen (z. B. Calisthenics Parks, Tischtennis, Fitness Parcours, Skateanlagen, etc.).



## 5. Familie, Jugend, Senioren, Generationen, Frauen, Gleichstellung und Ehrenamt

Unsere Solidargemeinschaft wird seit dem Ausbruch der Pandemie auf eine harte Probe gestellt. Belastungen nehmen zu, Respekt und Rücksichtnahme werden weniger. In diesen unsicheren Zeiten sind vor allem Familien in all ihren unterschiedlichen Lebensformen besonders gefordert, manchmal schon überfordert. Das Regierungsprogramm enthält daher zahlreiche Maßnahmen, die das Leben für Familien in Tirol erleichtern und ihnen einen Teil der Last nehmen sollen. Wo wir können, stehen wir ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Wir berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse der Generationen, wobei vor allem das Wohl der Kinder und jungen Menschen im Fokus unserer Aufmerksamkeit steht.

Wir streben nach einer modernen Gesellschaft, in der ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Geschlechter in Politik, Beruf und Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit ist. Bis wir dieses Ziel erreichen, werden wir die Gleichstellung einfordern und überall dort ansetzen, wo Ungleichheiten bestehen und Frauen nach wie vor benachteiligt werden. Einen Schwerpunkt setzen wir auf die Gewaltprävention, denn wenn die Belastung steigt, steigt auch die Gewalt.

Eine der großen Stärken unseres Landes ist die hohe Bereitschaft, sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren. Das Ehrenamt ist eine wertvolle Stütze unseres Zusammenlebens, viele Bereiche würden ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren. Das Land Tirol unterstützt das ehrenamtliche Engagement nach Kräften, bringt allen Freiwilligen hohe Anerkennung und Wertschätzung entgegen.

### **Vereinbarungen in den Bereichen Familie, Jugend, Senioren und Generationen.**

#### **Familien:**

- Tiroler Familienförderungen aufrechterhalten, weiterentwickeln und bedarfsgerecht anpassen.
- Schulkostenbeihilfe evaluieren und erweitern - unter Mitberücksichtigung der AHS- und BHS-Schüler im Bereich der Landesgedächtnisstiftung.

- Anträge für die Tiroler Familienförderung digital und auch analog anbieten.
- Einkommensschwache Familien bedarfsgerecht und treffsicher unterstützen.
- Bestehende Initiativen zur Elternbildung (z. B. Ekiz) stärken und bei Bedarf ausbauen. Bewusstseinsbildung für mehr Väterbeteiligung bei Familienarbeit und Care-Arbeit stärken.
- Gemeinden und Betriebe bei Auditprozessen fachlich unterstützen und die Bewusstseinsbildung dafür stärken (z. B. Familienfreundliche Gemeinde).
- Den Tiroler Familienpass verbessern: den Umfang des Angebots erweitern sowie eine digitale Variante (App) anbieten.

#### **Jugend:**

- Einen eigenen Jugendpass in Erwägung ziehen, der Vergünstigungen ähnlich dem Familienpass beinhaltet.
- Das Tiroler Jugendgesetz zum Schutz der Jugendlichen evaluieren - unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen (z. B. E-Sport, E-Game, Altersfreigabe).
- Die Jugendstrategie finalisieren und in der Folge umsetzen.
- Die Jugendpartizipation weiter stärken und weitere Initiativen andenken.
- Offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendzentren, Mädchenzentren und mobile Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter ausbauen.
- Ein Konzept für digitale Jugendarbeit erstellen.
- Die Medien- und Informationskompetenzen der Jugend stärken.
- Präventionsprogramme insbesondere für Junge (Drogen, Gewalt, Sucht, Extremismus, Radikalisierung etc.) verstärken und mit Jugendorganisationen zur Umsetzung vernetzen.
- Barrierefreie, inklusive Angebote im Jugendbereich auf Gemeindeebene unterstützen.

- Stärkung des Austauschs junger Menschen innerhalb der europäischen Union bis zum 21. Lebensjahr unabhängig von der Ausbildung forcieren.

#### **Senioren:**

- Digitale Fortbildungsprogramme für Senior:innen im Rahmen der Computerias ausbauen.
- Alternative leistbare Wohnformen für Senior:innen in Abstimmung mit den Tiroler Gemeinden forcieren (z. B. Seniorenwohngemeinschaften, Generationenwohnen, betreutes Wohnen etc.).
- Initiativen für generationenübergreifende Projekte fördern.
- Einen Fokus auf die Alltagsgestaltung (Bewegungs- und Sportmöglichkeiten, Mobilität, Pflege- und Gesundheitsversorgung) für Senior:innen legen.
- Seniorenorganisationen aufwerten sowie einen Seniorenrat nach Vorbild des Bundes im Sinne eines Sozialpartnerstatus bilden.
- Einen eigenen Seniorenpass nach dem Vorbild anderer Bundesländer erwägen, der Vergünstigungen ähnlich dem Familienpass bietet.
- Im Sinne des Artikel 25 der Charta der Europäischen Grundrechte beachten: keine Altersdiskriminierung beim Zugang zu Dienstleistungen und behördlichen Informationen sowie bei der Teilnahme am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben.

#### **Generationen:**

- Das neue Förderprogramm „Generationenförderung 2023“ durchführen.
- Die Angebote zur Beratung und Sensibilisierung im Hinblick auf Themen wie Hass im Netz, Cybersecurity, Cybergewalt etc. forcieren (Info-Eck).
- Konsumfreie Bereiche in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Indoor, Outdoor) schaffen.

### **Vereinbarungen in den Bereichen Frauen und Gleichstellung.**

#### **Frauen:**

- Frauen in Führungspositionen im Landesdienst stärken, um einen Frauenanteil von 50 Prozent zu erreichen.
- Bei Unternehmen, die nicht im Einflussbereich des Landes liegen, Initiativen zur Bewusstseinsbildung setzen.
- Initiativen ergreifen, um das politische Engagement von Frauen zu stärken (Mentoring- oder Buddyprogramme).
- Das Angebot an Frauenhausplätzen an die Istanbul-Konvention (1 Platz pro 10.000 Einwohner:innen) heranführen, mindestens jedoch 10 weitere zusätzlich zu den bereits beschlossenen Frauenhausplätzen in der nächsten Legislaturperiode schaffen.
- Bei bestehenden Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit Schwerpunkt Gewaltschutz jene Rahmenbedingungen schaffen, um den Status der Servicestelle seitens des Bundes zu erreichen.

#### **Gleichstellung:**

- Offene Handlungsbereiche des Gleichstellungspakets umsetzen.
- Bei Landesunternehmen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
- Landesgesetzliche Rahmenbedingungen dahingehend erweitern, dass für politische Mandatsträger:innen Karenzierungen samt Vertretungsregelung (Kinder und Pflege) ermöglicht werden.
- Maßnahmen setzen, um Rollenbilder beginnend bei der Elementarbildung bis zum Berufseinstieg aufzubrechen sowie Frauen und Mädchen in MINT-Bereichen und Männer in CARE-Berufen zu fördern.
- Beim Budgetierungsprozess auf die Gleichstellung von Frauen und Männern achten („Gender Budgeting“).

- › Die Ausarbeitung und Vorlage eines neuen Gleichstellungsberichtes an den Tiroler Landtag.
  - › Das Angebot von Not- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen, Männer und Kinder überprüfen und sowohl im zentralen als auch im dezentralen Raum erweitern.
  - › Die bestehenden Beratungsstellen für Frauen, Mädchen, Männer, Burschen, Familien, LGBTIQ+ und Elternberatung finanziell absichern und sie bei der regionalen Vernetzung unterstützen.
  - › Erstellung eines Maßnahmenpaketes aufbauend auf den Ergebnissen und Handlungsfeldern der Studie „Sexismus im Alltag“.
- Vereinbarungen im Bereich Ehrenamt.**
- › Ein besonderes Augenmerk ist dem Ausbau und der Förderung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen und dem jungen Ehrenamt zu schenken, das speziell gefördert werden soll (z.B. Glanzleistung, frei.willig).
  - › In spezifischen Euregio-Projekten sollen Gemeinden stärker miteinbezogen und direktdemokratische Entscheidungsfindungen gefördert werden (z. B. Bürger:innenräte). Darüber hinaus soll auch der kulturelle und ehrenamtliche Austausch in Form von Partnerschaften von Gemeinden und Vereinen gefördert werden.
  - › Neben dem gesellschaftlichen Aspekt soll die Freiwilligenarbeit auch zur Erhaltung der Einsatzorganisationen gefördert werden. Mögliche Initiativen können nachfolgende Schwerpunkte umfassen:
    - › Es sollen Anreize für Betriebe geschaffen werden, um Mitglieder von Einsatzorganisationen auf einfachem Wege freizustellen bzw. freistellen zu können.
    - › Durch die (teilweise) Anerkennung der Ausbildung in den Einsatzorganisationen auch im zivilen Bereich oder die Etablierung eines Bonussystems kann die Motivation der Mitglieder von Einsatzorganisationen weiter gesteigert werden.
  - › Darüber hinaus bedarf es einer besseren rechtlichen Absicherung von Führungskräften bei Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Einsatzdienstes im Falle von geltend gemachten Haftungsansprüchen.
  - › Das Regelwerk zur „Entgeltfortzahlung für Freiwillige“ bei Großschäden hat sich bisher bewährt. Um dessen Wirkung steigern zu können, soll eine Evaluierung erfolgen. Notwendige Adaptierungen sollen in weiterer Folge gemeinsam mit dem Bund durchgeführt werden.
  - › Um den Freiwilligen beizustehen und sie zu unterstützen, soll in das Freiwilligenzentrum eine Servicestelle für Ehrenamt integriert werden, die Ehrenamtliche bei rechtlichen Fragen (z. B. Versicherungs- und Haftungsfragen) berät.
  - › Im Zuge der Digitalisierung soll eine „Freiwilligen-App“ nach Vorarlberger Vorbild eingeführt werden.

## 6. Gesundheit und Pflege

Das Tiroler Gesundheitssystem mit allen Systempartner:innen und Sozialpartnern hat in den vergangenen Jahren trotz außergewöhnlicher Belastungen seine Krisentauglichkeit unter Beweis gestellt. Gleichzeitig wurde aber auch offenbar und offensichtlich, wo Nachschärfungen notwendig und Reformen unerlässlich sind. Die künftige Tiroler Landesregierung wird daher in vielen gesundheitsrelevanten Bereichen neue Lösungen finden müssen, um sowohl das hohe Niveau der medizinischen Versorgung als auch die langfristige Finanzierung sicherzustellen. Denn eines wird und darf sich für die Tiroler:innen nicht ändern: jederzeit, in allen Regionen Tirols, verlässlich die bestmögliche medizinische Versorgung zu bekommen. Ein hohes Augenmerk ist angesichts der außergewöhnlichen Belastungen auf die psychische Gesundheit zu legen, ganz besonders bei jungen Menschen.

Die Qualität der Pflege und Betreuung ist eine der größten Zukunftsaufgaben der gesamten Gesellschaft, die wir nur miteinander, in einem unermüdlichen Bemühen bewältigen können. Alle Menschen in Tirol sollen die Pflege bekommen, die ihre individuellen Bedürfnisse erfüllt sowie ihren persönlichen Vorstellungen entspricht. Es ist uns bewusst, dass sowohl im Gesundheits- als auch im Pflegebereich dringend mehr Personal notwendig ist. Dafür gilt es die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Keine leichte, aber eine unserer wichtigsten Aufgaben.

#### **Vereinbarungen im Bereich Gesundheit.**

##### **Krankenanstalten:**

- Den Regionalen Strukturplan Gesundheit bedarfsgerecht – unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen – weiterentwickeln.
- Einen transparenten Governance-Prozess aller öffentlichen Krankenanstalten etablieren (z. B. regelmäßiges Berichtswesen, Steuerung und Aufsicht).
- Die Krankenanstaltenfinanzierung nachhaltig sicherstellen (Finanzausgleich und 15a-Vereinbarung) und die Optimierung der bundesweit geltenden Rahmenbedingungen unter dem Fokus der

Treffsicherheit und Umsetzbarkeit abstimmen.

- Die „Zielsteuerung-Gesundheit“ zwischen den Systempartner:innen, Bund, Ländern und Sozialversicherung evaluieren und weiterentwickeln.
- Kooperationsmodelle und innovative Versorgungslösungen ausarbeiten zur krankenanstaltenübergreifenden Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit.
- Das Entlassungsmanagement weiter stärken.

##### **Niedergelassener und ambulanter Bereich:**

- Innovative Versorgungslösungen im urbanen und ländlichen Raum realisieren (z. B. interprofessionelle Primärversorgung, Primärversorgungseinheiten, zentrale Aufnahmeeinheiten, Allgemeinmediziner:innen in peripheren Regionen, Prüfung einer Ordinationsförderung etc.).
- Die flächendeckende Versorgung mit Kassenärzt:innen und Kassenzahnärzt:innen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen unterstützen.
- Prüfung der Einrichtung von Schwerpunktambulanzen (wie z. B. Gewaltschutzambulanz).

##### **Integrierte Versorgung:**

- Durch die Ausweitung bestehender und etablierter neuer Programme (z. B. HerzMobil Tirol, Schlaganfall-Pfad, Demenz, CareManagement) im Rahmen der gut etablierten Strukturen des Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol (LIV Tirol) die integrierte Versorgung und standardisierten Patientenbehandlungspfade stärken.
- Einen bedarfsgerechten, niederschweligen, medizinisch qualitätsvollen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen, durch den Ausbau des ambulanten Angebotes im niedergelassenen Bereich oder angekoppelt an einer ausgewählten, öffentlichen Einrichtung. Gleichzeitig bekennt sich die Koalition zu einem qualitätsvollen Ausbau unabhängiger und transparenter Beratung vor und nach dem Eingriff. Beim Beratungsangebot ist auf die Qualitätssicherung zu achten. Unbestritten bleibt der Grundsatz, dass die Entscheidung

zum Schwangerschaftsabbruch einzig und allein eine höchstpersönliche Entscheidung der betroffenen Frau ist.

##### **Gesundheitsförderung und Prävention:**

- Die Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie Tirol überarbeiten. Die Angebote gemeinsam mit den Systempartner:innen verbessern, vernetzen und bündeln, insbesondere durch die Schaffung von Modellregionen.
- Innovative Gesundheitsprojekte verfolgen, gesundheitsbildende und -fördernde Maßnahmen ausarbeiten - niederschwellig, kostenlos, zielgruppenorientiert (z. B. im Schul- und Bildungsbereich, in Betrieben etc.).

##### **Gesundheit in allen Lebensphasen:**

- Schwerpunkte im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit setzen, dabei die psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Betreuung besonders berücksichtigen.
- Ein besonderes Augenmerk auf die Gendermedizin und Frauengesundheit legen, diese fördern und dezentral ausbauen sowie einen Frauengesundheitsbericht erarbeiten.
- Die Angebote in der Geriatrie sowie Hospiz- und Palliativversorgung erweitern.
- Den Fokus auf die Stärkung der psychischen Gesundheit legen sowie die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung mit integrativem Ansatz ausbauen.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Tiroler Patient:innenvertretung.

##### **Öffentlicher Gesundheitsdienst:**

- Das System der Sprengelärzt:innen in Abstimmung mit den Tiroler Städten und dem Tiroler Gemeindeverband neu gestalten.
- Einen flächendeckenden Bereitschaftsdienst evaluieren und sicherstellen.
- Die Aufgaben und Tätigkeiten der Amtsärzt:innen attraktivieren.

- Das Pandemiemanagement aufgrund der Erkenntnisse aus der Covid-Krise optimieren.
- Das öffentliche Impfprogramm - aufbauend auf medizinischen Empfehlungen - ausweiten sowie eine zielgruppengerechte und niederschwellige Aufklärung intensivieren.

##### **E-Health:**

- Erstmals eine Tiroler E-Health-Strategie unter Einbindung aller relevanten Stakeholder unter Berücksichtigung der bundesweiten Regelungen ausarbeiten.
- Ein Pilotprojekt zur telemedizinischen Ordination gemeinsam mit den zuständigen Systempartner:innen aufsetzen.
- Bereits bestehende E-Health- und Telemedizin-Projekte (z. B. HerzMobil Tirol) weiterführen und laufend evaluieren.
- ELGA als zentrale Infrastruktur der Gesundheitstelematik etablieren.

##### **Wissenschaft und Gesundheit:**

- Die Zusammenarbeit der Medizinischen Universität Innsbruck und der Tiroler Kliniken optimieren.
- Anreize für die allgemeinmedizinische Versorgung (z. B. Stipendien) entwickeln.
- Ausreichend Ausbildungsstellen für Fachärzt:innen und Allgemeinmediziner:innen gemeinsam mit der Tiroler Ärztekammer und mit den Sozialversicherungen sicherstellen.
- Anerkennungsverfahren von ausländischen Ärzt:innen beschleunigen, die sich in Tirol niederlassen.



**Vereinbarungen im Bereich Pflege.****Zukunft der Pflege in Tirol:**

- Einen Strukturplan Pflege 2023 -2033 erstellen und etablieren - entsprechend der demografischen Entwicklung, dem Bedarf und den Erfordernissen der modernen Pflege. Evaluierung nach 5 Jahren und Ableitung der notwendigen Anpassungen.
- Die langfristige Finanzierung der Pflege sichern. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Heimtarife, Normkostenrichtsätze für Sprengel, Tagsätze etc. zeitgerecht angepasst werden.
- Innovative Pflege- und Pflegewohnformen ausarbeiten und errichten (z. B. Demenzpark, Pflege-labor, E-Health, Mehrgenerationenwohnen, Senioren-WGs, Betreubares Wohnen etc.)
- Gesundheit und Pflege besser vernetzen im Sinne der integrierten Versorgung und zur Vermeidung von Drehtüreffekten (z. B. medizinische und psychosoziale Versorgung in Alten- und Pflegeheimen, ausreichend Fachpersonal).
- Vorbereitung der Weisungsfreiheit der Heimanwaltschaft und im Anschluss die Beurteilung der weiteren Personalerfordernisse.

**Operative Pflegeentwicklung:**

- Aufbau und Etablierung der Stabstelle Pflegeentwicklung mit den Schwerpunkten Projekt- und Prozessmanagement.
- Eine Kommunikationsplattform etablieren, um einen strukturierten Austausch von Politik, Pflege und Systempartner:innen zu ermöglichen.
- Lokale Systempartner:innen (z. B. Sozial- und Gesundheitssprengel, Langzeitpflegeeinrichtungen) bei der Schaffung von Netzwerken und Kooperationen unterstützen.
- Aktive Förderung bei der Führungskräfte- und Personalentwicklung (Fortbildungen, Coachings, Mentoring).
- Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement fördern.
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit mit dem Ziel die Berufsbilder in der

Pflege inklusive deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen bekannter zu machen und zu attraktivieren.

**Ausbildung:**

- Nach Maßgabe der Regelungen des Bundes die Lehre für Assistenzberufe in der Pflege im Rahmen eines Pilotprojektes aufsetzen und begleitend evaluieren.
- Pflegeausbildung in berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) in allen Bezirken verankern.
- Umsetzung einer 5-jährigen HLPS-Ausbildung inklusive Matura und inklusive Pflegeassistentenausbildung.
- Etablierung des „Pflegestarters“ für den Bezirk Reutte ab Herbst 2023.
- Umsetzung der ersten österreichweiten berufs begleitenden Teilzeit-BSc-Pflegeausbildung innerhalb von 4 Jahren an der fh gesundheit .

**Aufbau der Personalkapazitäten:**

- Pflegeausbildung mit Finanzbeteiligung des Bundes weiter attraktivieren: Ziel soll es sein, Ausbildungsentschädigungen auf das Niveau von Polizeischüler:innen anzuheben.
- Evaluierung des Skill- und Grademix insbesondere im Bereich der Langzeit- und mobilen Pflege.
- Ein zentrales Beratungsangebot über finanzielle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten einer Ausbildung im Bereich der Pflege schaffen, in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen.
- Unterstützung des Aufbaus der strukturierten Suche und Ausbildung von Pflegekräften im In- und Ausland.
- Einrichtung einer Servicestelle zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Gesundheitsbereich, die Beschäftigte und Arbeitgeber:innen berät.
- Wiedereinstieg bzw. Umstieg in die Pflege fördern, einschließlich Ermöglichung der Ausbildung auch in Teilzeit und Fortführung einer berufsbegleitenden Ausbildung.

**Personalkapazitäten sichern/Gehälter und Rahmenbedingungen:**

- Mehr Transparenz in den Gehaltssystemen schaffen. Start eines Abstimmungsprozesses zum An gleich der Rahmenbedingungen bei den verschiedenen Trägern.
- Forderung an den Bund: Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen nachhaltige Finanzierung der Kompetenzerweiterung der Pflegeberufe in den Gehaltssystemen sicherstellen (Anpassungen in den Modellstellenverordnungen des Landes- und Gemeindebedienstetenrechts sowie bei den Zulagen für Pflegeberufe im Vergütungssystem ALT).
- Forderung an den Bund: der zeitlich limitierte Ausbildungsbeitrag des Bundes an die Länder (bisher bis 2025 garantiert) soll bis mindestens 2030 verlängert werden.
- Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituationen durch Förderung von flexiblen und attraktiven Arbeitszeitmodellen.
- Im Falle einer Einigung auf Bundesebene verpflichtet sich die Tiroler Landesregierung die 35 Stundenwoche auch auf Landesebene unverzüglich umzusetzen.
- Zugang zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in der Pflege fördern und ausbauen (z. B. Supervision, Präventionsmaßnahmen).

**Pflege zuhause:**

- Innovative Entlastungsmodelle für pflegende Angehörige konzipieren und umsetzen.
- Aus- und Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige schaffen, um ihnen Wissen und Fertigkeiten für ihre Tätigkeiten zu vermitteln.
- Kostenlose Kurse für pflegende Angehörige im Rahmen des Projektes „Familiäre Pflege“ mit dem Ziel der Ausrollung in allen Bezirken.
- Übergangspflege in den zentralen und dezentralen Regionen in Zusammenarbeit mit dem Entlassungsmanagement ausbauen.

- Ausbau der Kurzzeitpflege entsprechend dem Strukturplan Pflege 2023 -2033.
- Tagespflege ausweiten und Öffnungszeiten anpassen.
- Stärkung all jener mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen, die im Rahmen des Strukturplan Pflege eine Vereinbarung mit dem Land Tirol haben, insbesondere in personeller, fachlicher und struktureller Weise (Case-Management).
- Bessere Vernetzung der 24-Stunden-Betreuung mit den Gesundheits- und Sozialsprengeln, um die Versorgungs- und Betreuungsqualität langfristig abzusichern.
- Case- und Care Management im Bereich Pflege und Betreuung ausbauen: für eine bessere Koordination und Vernetzung der professionellen Pflegeanbieter:innen sowie für die Beratung von Betroffenen und pflegenden Angehörigen.
- Den Pflegeratgeber „Ich brauche Hilfe“ überarbeiten: barrierefrei und in leichter Sprache sowohl in einer Print- als auch Digitalversion.

**Pflegeschwerpunkte:**

- Schwerpunktpflege in den Bezirken ausbauen.
- Pflegeplätze mit spezialisiertem Pflegepersonal für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarf schaffen.
- Angebot für Menschen mit Behinderungen, psychiatrischen Diagnosen und herausforderndem Verhalten ausbauen.

**Digitalisierung und Pflege:**

- Im Bereich Aus- und Weiterbildung für Pflegepersonal und pflegende Angehörige sollen moderne IT-Lösungen (E-Learning) vermehrt zum Einsatz kommen.
- Versorgung von chronisch-kranken Menschen bei der Pflege zuhause und/oder Wohn- und Pflegeheimen durch moderne Telemedizin-Lösungen unterstützen.
- Die Anbindung der Pflege bzw. Pflegeeinrichtungen an ELGA nach Maßgabe des Bundes.

## 7. Arbeit, Wirtschaft und Industrie, Tourismus und Digitalisierung

Die Wirtschaftskraft Tirols stützt sich auf viele Säulen, die eng miteinander verwoben sind und unser Land gemeinsam zu einem attraktiven Standort machen. Ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes sind die Tiroler „Human Resources“, die fleißigen, qualifizierten und motivierten Arbeitnehmer:innen. Wirtschaft und Arbeit gehen Hand in Hand. Eine Aufgabe der Tiroler Landespolitik ist es, für ein wirtschaftsfreundliches Klima zu sorgen, ein Auge auf alle Wirtschaftsbereiche zu legen und ihnen entsprechend der konjunkturellen und geowirtschaftlichen Lage bedarfsgerecht zur Seite stehen. Am Ende des Tages muss das große Ganze funktionieren, muss unser Land davon profitieren.

Die Arbeitswelt befindet sich in einem epochalen Umbruch, der von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen Flexibilität und gegenseitiges Verständnis verlangt. In manchen Sparten wird es sogar notwendig sein, Arbeit völlig neu zu denken, ohne aber über Jahrzehnte erkämpfte Errungenschaften aufzugeben. Dabei gilt es auch die Chancen des Megatrends Digitalisierung zu nutzen. Unser erklärtes Ziel ist es, Tirol als Vorreiter der digitalen Transformation zu etablieren und uns einen Spitzenplatz im Wettbewerb der digitalen Regionen zu sichern.

Stabilität und Erneuerung sind die Leitlinien unserer Regierungsarbeit und auch die Richtschnur für die wirtschaftliche Entwicklung. Tirol bleibt dann erfolgreich, wenn wir auf unsere Stärken bauen, zugleich aber immer offen für neue Notwendigkeiten bleiben. Das beste Beispiel: der neue Tiroler Weg für einen nachhaltigen Tourismus.

### Vereinbarungen im Bereich Arbeit.

- Am Ziel einer nachhaltigen Vollbeschäftigung festhalten - zumal nicht absehbar ist, inwiefern weitere Krisen die Dynamik am Arbeitsmarkt beeinflussen werden. Durch eine proaktive Arbeitsmarktpolitik sicherstellen, dass weiterhin Arbeitskräfte höherqualifiziert sowie auf den ökologischen und digitalen Wandel vorbereitet werden. Dabei ist zielgruppenspezifisch vorzugehen. Für die rasche und bessere Integration von zuge-

wanderten Personen ist der Ausbau von Deutschkursen, kostenloser Kinderbetreuung während der Bildungsmaßnahmen und die Einrichtung einer Servicestelle analog § 20 H Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgesehen.

- Bestehende und erfolgreiche Beschäftigungsinitiativen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie sozialökonomische Betriebe gemeinsam mit dem AMS absichern und weiterentwickeln.
- Die Diversifizierung des Arbeitsmarktstandortes bzw. Wirtschaftsstandortes weiterentwickeln um regional einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren (Branchen-Mix).
- Das Dienstrecht für Landesbedienstete unter Einbindung der Sozialpartner und der Personalvertretung allgemein evaluieren und gegebenenfalls novellieren.
- Das Konzept für ein gemeindenahes Beschäftigungsprogramm weiterentwickeln, welches sich besonders an beschäftigungsferne Personen richtet.
- Die Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ nach Möglichkeit in dieser Legislaturperiode zügig umsetzen.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitischen Beteiligten auf Augenhöhe im Rahmen der Arbeitsmarktplattform und des Beschäftigungspaktes Tirol sichern – gilt auch für Bildungs- und Berufsberatung, Bildungsinfo Tirol unter dem Dach der AMG und niederschwellige Beratungsangebote.
- Die im Bereich der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht eingerichtete Planstelle zur Überprüfung insbesondere der Arbeitsbedingungen von Erntehelfern wird aufgewertet.
- Bestehendes Stipendiensystem evaluieren und gegebenenfalls auf weitere Berufsausbildungen sowie Meister- und Befähigungsprüfungen ausdehnen.
- Die Rahmenbedingungen zur Anhebung der Erwerbsbeteiligung von Eltern fördern, Barrieren

- abbauen und Tirols Ausbau zum familienfreundlichsten Bundesland beschleunigen.
- Die Möglichkeiten der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt in Tirol optimal nutzen und forcieren.
  - Die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs unter Einbeziehung des Bundes (Finanzierung) auf leistbare, ganztägige und ganzzährige Kinderbetreuung. Als Ziel wird zunächst der Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr angestrebt. Bei entsprechendem Vorhandensein der Infrastruktur und Mitarbeiter:innen soll der Rechtsanspruch in einer weiteren Ausbaustufe ab dem 18. Lebensmonat gewährleistet werden. Gemeindekooperationen werden jedenfalls forciert.
    - In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung eine Personaloffensive im Bereich Kinderbildung und Kinderbetreuung starten und in Umsetzung bringen.
    - In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung das derzeitige System in puncto Flexibilität, Verwaltungsaufwand und Durchlässigkeit prüfen.
  - Bestehende Stiftungen (Implacement und Outplacement) stärken und bedarfsorientiert ausbauen.
  - Dass in Branchen, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind, wie z. B. in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Mädchen und Frauen auf allen Ausbildungsebenen stärker gefördert und bessere Jobchancen für Frauen in diesen Berufen geschaffen werden.
  - Die Bedeutung und Position der Frauen am Arbeitsmarkt stärken. Dazu können bewusstseinsbildende Maßnahmen zu einem neuen Rollenverständnis beitragen.
  - Daseinsvorsorge stärken. Es müssen ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden, um dem Fachkräftemangel in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu begegnen.
  - Der COVID-Arbeitnehmer:innenfonds soll im Hinblick auf Treffsicherheit und Praxistauglichkeit evaluiert werden, um daraus ein Förderkonzept für zukünftige Krisensituationen zu entwickeln.
  - Das Bildungsgeld Update im Sinne einer Höherqualifikation für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt evaluieren und weiterentwickeln.
  - Niemand darf allein gelassen werden. Daher braucht es eine weitere Forcierung zur Schaffung treffsicherer Angebote für besondere Zielgruppen wie Niedrigqualifizierte, ältere Arbeitnehmer:innen oder „Working Poor“.
  - Prüfung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordination und Beratung über das Förderwesen im Land Tirol.
  - Dem Konsumentenschutz eine zentrale landespolitische Bedeutung einräumen und hierzu explizite Zuständigkeiten definieren.
- Lehrlinge:**
- Der Lehrlingsausbildung beim Land Tirol bzw. bei den landeseigenen Unternehmen weiterhin eine große Bedeutung einräumen und eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen.
  - Einen bundesländerübergreifenden Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge für die Dauer der Schulzeit bereitstellen, die in einem anderen Bundesland die Berufsschule absolvieren.
  - Die Lehre weiterhin aufwerten, dies inkludiert die weitere Modernisierung der Tiroler Berufsschulen, damit diese die attraktivsten Berufsschulen Österreichs werden.
  - Die Berufs- und Bildungsorientierung ab der 1. Bildungsstufe weiterentwickeln.
  - Die derzeitige Landesverwaltung dahingehend umstrukturieren, dass der Bereich Berufsschulwesen einer Organisationseinheit zugeteilt wird, die sich um Bildungsangelegenheiten kümmert.
  - Förderungen für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung intensivieren.
  - Dem Fachkräftemangel gegensteuern. Dazu braucht es eine Intensivierung der Ausbildung von Fachkräften auf allen Ebenen und eine konsequente Unterstützung bei der Lehrausbildung.

- Potenziale aufzeigen und die Besten vor den Vorhang holen. Die etablierten Auszeichnungen, Zertifikate und Veranstaltungen (z. B. ausgezeichnete Tiroler Lehrbetrieb, Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder:innen, Galanacht der Lehrlinge, Lehrlingsmesse etc.) sollen weitergeführt werden.
- Vereinbarungen im Bereich Wirtschaft und Industrie.**
- Die Tiroler Industrie sowie die kleinststrukturierten Betriebe im Handel und Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung (EPU, KMU) sind und bleiben eine wesentliche Stütze der Tiroler Wirtschaft.
  - Die Tiroler Wirtschaftsförderung evaluieren und unter Einbeziehung aller Sozialpartner neu aufstellen. Schwerpunkte legen auf Digitalisierung, Innovation, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit im Sinne einer Wirtschaft, von der alle profitieren sollen.
  - Das internationale Standortmarketing sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken mit dem Fokus auf Technologie- und Wissensorientierung.
  - Den Wirtschafts-, Industrie- und Arbeitsstandort Tirol strategisch weiterentwickeln unter Einbindung der Nachbarregionen sowie des Bundes.
  - Entwicklungsflächen für Gewerbe- und Industriebetriebe sicherstellen. Hierzu Konzepte zur Intensivierung bestehender sowie neuer Flächen erarbeiten - unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und Gemeinden.
  - Landesrechtliche Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, insbesondere mit Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen.
  - Ein gemeinsames Bekenntnis zum Flughafenstandort Innsbruck abgeben.
  - Ein gemeinsames Bekenntnis zu Tirol als Messe- und Kongressstandort.
  - Die Lebensraum Tirol GmbH weiterentwickeln und sie als tatsächliches Kompetenzzentrum für den Standort Tirol optimieren. Zielsetzung: Struktur und Leistungsprogramm der Lebensraum Tirol GmbH evaluieren und ausbauen, um den Standort Tirol international zu positionieren und zukunftsorientiert zu etablieren.
- Unterstützung der Tiroler Wirtschaft durch starke grenzüberschreitende Kooperationen in Stärkefeldern mit innovationsstarken Regionen in Norditalien und Bayern.
  - Neue regionale Wertschöpfungsketten in technologischen Zukunftsfeldern aufbauen: die Anzahl akademischer Spin-Offs von Tiroler Hochschulen erhöhen, die Kooperationen zwischen Spin-Offs und Industrie forcieren sowie die Entrepreneurship-Orientierung und die Gründungsmotivation in der Bevölkerung stärken.
  - Gründer:innenpotenzial in definierten Zielgruppen anheben (Silver-Entrepreneurs, Frauen, Jugendliche).
  - Maßnahmenpaket erarbeiten, um den Wirtschaftsstandort Tirol für die Ansiedelung von Startup-Unternehmen zu attraktivieren und Jungunternehmer:innen zu unterstützen.
  - Um die regionale Wertschöpfung zu stärken, soll unter Einbindung aller relevanten Akteur:innen (wie z. B. Standortagentur und Sozialpartner) auf Landes- und Bundesebene eine strategisch orientierte Betriebsansiedlung umgesetzt werden.
  - Das öffentliche Beschaffungswesen in Tirol soll in Zusammenarbeit mit dem Bund unter den Aspekten Innovationsorientierung und Regionalität neu aufgestellt werden.
  - Evaluierung und mögliche Anpassung von Exportförderinstrumenten durch Kooperationen mit dem Bund, um deren Wirksamkeit zu erhöhen - insbesondere für Erstexporteur:innen,
  - Stärkefelder der Tiroler Exportwirtschaft gezielt an globale Zukunftsmärkte wirtschaftlich anbinden sowie die Mitwirkung in nationalen Initiativen und Programmen forcieren – mit Blick auf relevante internationale Zukunftsmärkte zur Erhöhung der Exportquote.

- Durch zielgerichtete Maßnahmen Tirol zu einer europäischen Spitzenregion für Gesundheitswirtschaft und -wissenschaft entwickeln und als solche international sichtbar positionieren.
  - Netzwerke zwischen Wirtschaft und Schulen forcieren sowie das Angebot von internationalen und mehrsprachigen Schulen ausbauen.
  - Die nationale und internationale Sichtbarkeit Tirols als attraktiver Arbeitsstandort steigern.
  - Maßnahmen der MINT- und Care-Strategie für Tirol gemeinsam mit den Tiroler Sozialpartnern umsetzen.
  - Gemeinsam mit dem Bund eine verstärkte Kooperation eingehen, um internationale Schlüsselarbeitskräfte anzuwerben.
  - Initiativen lancieren, um die Wertschöpfung in Stadt- und Ortskernen zu erhöhen sowie die Tiroler Kreativwirtschaft zu stärken und weiterzuentwickeln.
  - F&E-Aktivitäten in Unternehmen stärken und unterstützen sowie überregionale Kooperationen in Schwerpunktfeldern der betrieblichen F&E in Tirol ausbauen. Die eingeworbenen Fördermittel auf Bundesebene sollen zudem verstärkt abgeholt und erhöht werden. Tiroler Hochschulen fungieren als verlässlicher Partner für Wirtschaft und Industrie, wodurch es zu einer Synergieverstärkung zwischen Grundlagenforschung und F&E-Aktivitäten in Unternehmen kommt. Dabei sicherstellen, dass der Wissenschaftsstandort, insbesondere durch die Stärkung der Nachwuchsforschung (z. B. durch Forschungsförderung, Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren) gestärkt wird.
  - Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe dahingehend unterstützen, dass sie sich an Förderprogrammen beteiligen. Bestehende Hemmschwellen sind dafür zu evaluieren und abzubauen.
  - Durch Unterstützungs- und Förderprogramme die energie- und umweltrelevanten Investitionen der Tiroler Wirtschaft und Industrie verstärken sowie vorantreiben.
  - Prüfung eines Instruments für Unternehmensbeteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalquote mit eventuell strategischen Beteiligungen.
  - Verstärkte Interaktion des Landes Tirol mit Auslandstiroler:innen, um deren Wissen und Erfahrung für die Entwicklung Tirols zu verwenden und umgekehrt um Tiroler Know-how in die Welt zu bringen.
  - Im „Europa der Regionen“ Kooperationen im Alpenraum stärken.
  - Es soll eine kleine Gruppe von Wahltiroler:innen aus verschiedenen Bereichen zusammengestellt werden, die sich intensiv mit dem Bild von Tirol auseinandersetzen, Ideen erarbeiten und sich als „high potential“ in Tirol einbringen.
  - Ausschreibungskriterien im Sinne eines Best- statt Billigstbieterprinzips erstellen - unter Berücksichtigung von Sozial-, Qualitäts- und Regionalkriterien.
  - Die zügige Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie nach Möglichkeit in dieser Legislaturperiode.
  - Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol, die hochwertigen Arbeitsplätze und seine Unternehmen in Wirtschaft und Industrie stärken.
  - Die Anzahl wissenschaftlicher Gründungen in Tirol deutlich steigern (u. a. durch Erhöhung der Innovationsorientierung).
- Vereinbarungen im Bereich Tourismus.**
- Den Tiroler Weg weiter umsetzen mit Themenfeldern wie etwa Steigerung der Qualität, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit sowie Arbeitsplatzqualität.
  - Tourismus und Landwirtschaft gehen Hand in Hand: Regionalität stärken, Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Land und Gemeinden intensivieren, ein ganzjähriges Öffi-Angebot ausbauen, das auch Konzepte einer autofreien Anreise beinhaltet soll.

- Der Tiroler Tourismus bekennt sich zu den 3-Säulen (ökologisch, ökonomisch und sozial) der Nachhaltigkeit, den Nachhaltigkeitsmanagern für die Tiroler Tourismusregionen sowie den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.
- Alle rechtlichen Schritte setzen, die eine Abgabepflicht für internationale Vermittlungsplattformen sowie OTAs (Online Travel Agencies) begründen.
- Als Ziel einen ganzjährigen, qualitätsvollen Tourismus forcieren und damit hochwertige Ganzjahresarbeitsplätze schaffen.
- Sich verstärkt einem naturverträglichen Tourismus widmen, bei dem die Naturparks, Nationalparks und Schutzgebiete eine wesentliche Rolle einnehmen.
- Alles tun, damit Reisebeschränkungen künftig vermieden werden.
- Aus den Erkenntnissen der Covid-Krise eine Handlungsanleitung für den Krisenfall erstellen.
- Traditionsgasthäuser und Wirtshäuser sind mit ihren Mitarbeiter:innen ein Aushängeschild für Tirol. Um diese zu erhalten, zu reaktivieren oder zu modernisieren Unterstützungsprogramme erarbeiten und jedenfalls Gemeinden in ihrem Bestreben beistehen, diese zu bewahren.
- Die Planungsverbände, Raumordnung und den Tourismus vernetzen, um eine gesamtheitliche Entwicklung sicherzustellen.
- Die Digitalisierung als große Chance für den Tourismus nützen, vor allem das digitale Meldewesen weiter vorantreiben.
- Nachfolgenden Generationen Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne der Betriebsfortführung bieten, um Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen sowie Betriebe resilienter zu machen.
- Konzepte entwickeln, um dem Arbeitskräftemangel im Tourismus entgegenzuwirken - Fokus auf die Attraktivität der Arbeitsplätze legen.
- Einen offenen und ehrlichen Dialog über die Tourismusgesinnung in Tirol führen.
- Strategien entwerfen, um dem Trend zu Nichtservicierten-Unterkünften gegenzusteuern und hochwertige, ganzjährige Arbeitsplätze zu schaffen.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Investorenmodelle (parifizierte, touristische Objekte, kalte Betten) zu verhindern.
- Bei der Genehmigung von Chalet-Dörfern ist auf die Raumverträglichkeit und auf regionale Entwicklungen besonders zu achten. Überdimensionierte Chaletdörfer sind in Tirol gänzlich zu vermeiden.
- Die Tiroler Privatzimmervermietung weiterhin stärken.
- Ein Konzept erstellen, um eine möglichst nachhaltige Nutzung von touristischen Immobilien sicherzustellen, um damit den Ausverkauf der Heimat zu verhindern.
- Sport und Kultur als wesentliche Säulen im Tourismus sehen.
- Das TSSP (Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm) nicht auslaufen lassen, neu verhandeln und erlassen. Keine Neuerschließungen von Ski gebieten.
- Das Campinggesetz gemäß Landtagsbeschluss evaluieren und novellieren.
- Zur Stärkung des Ganzjahrestourismus weiterhin das Radwegenetz ausbauen.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen, um eine Bettenobergrenze einzuführen.
- Bedarfsgerechte Modelle der Kinderbetreuung im Tourismus unterstützen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie).
- Aus- und Weiterbildungsmodelle – auch berufsbegleitend – mit den System- und Sozialpartnern anbieten und unterstützen.
- Tourismusfinanzierungssystem bzw. die Tourismusabgabe beibehalten, evaluieren und modernisieren.

- › Ein visionäres Konzept im Hinblick auf die Zukunft des Tourismus erstellen, um die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit zu meistern.

#### Vereinbarungen im Bereich Digitalisierung.

- › Tirol als Vorreiter der digitalen Transformationen etablieren.
- › Ein eigenes Sachgebiet „Digitalisierung und eGovernment“ im Amt der Tiroler Landesregierung schaffen.
- › Die Bewusstseinsbildung für Wirkungen und Potenziale der digitalen Transformation in der Tiroler Bevölkerung weiter stärken, dies soll vor allem durch die Weiterentwicklung der Aktivitäten von digital.tirol erfolgen.
- › Die Tiroler Wirtschaft bei Investitionen in Digitalisierungsprojekte im Sinne einer Arbeitswelt 4.0 unter Einbindung aller Sozialpartner unterstützen (Weiterführung der Tiroler Digitalisierungsoffensive, digital.tirol KMU-Förderung, Leuchtturmprojekte der Digitalisierung für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandort).
- › Einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung im Tourismus (E-Tourismus) setzen (digitale Pilotprojekte im Tourismus- und Freizeitsektor insbesondere von Tourismusverbänden forcieren und fördern).
- › Tirol im Bereich E-Government zu einem Best of Class in Österreich weiterentwickeln (digitale Transformationen des öffentlichen Sektors auf allen Ebenen vorantreiben).
- › Die Bemühungen, die Tiroler Landesverwaltung zur modernsten und effizientesten Verwaltung Österreichs zu machen, weiter unterstützen (BU-ILD:Tirol umsetzen, Service Plattform Tirol (SEPL) als zentrale Einstiegsstelle etablieren).
- › Alle künftigen E-Government Anwendungen des Landes digital barrierefrei (Grundsatz des Webzugängigkeitsgesetzes) gestalten.

- › Die Einführung der ID Austria unterstützen, die Bürger:innen Tirols zur Nutzung dieses elektronischen Identitätsnachweises ermutigen und Organisationen bei der Entwicklung neuer Services basierend auf dieser Technologie unterstützen. Alle Amtswege sollen zukünftig auf die Identifikation durch die ID-Austria aufbauen.

- › Den D5-Ansatz (Programm zur individuellen Förderung der Digitalisierung in Gemeinden) forcieren.
- › Die Tiroler Gemeinden am Weg zu Smart-Villages unterstützen und dabei die Einrichtung interkommunaler IT-Kompetenzzentren prüfen.
- › Die Tiroler Gemeinden in der Umsetzung von digitalen Informations- und Kommunikationseinrichtungen unterstützen (Gemeindeserviceplattform, Förderung von Datenbereinigung sowie Datenmanagementsystemen, digitale Amtstafel, Gemeinde TV).
- › Niederschwellige Kommunikationssysteme (Video-Kommunikations-Systeme, Chatbots) weiterentwickeln, ohne persönliche Beratungsangebote und Personal abzubauen.
- › Das „Public-Warning-System“ zur zusätzlichen Warnung der Tiroler Bevölkerung in Krisen- und Gefahrensituationen gemeinsam mit dem Bund umsetzen.
- › Genehmigungsverfahren und Förderverfahren (von der Einreichung bis zur Abwicklung) beim Land, den Bezirkshauptmannschaften als auch den Gemeinden digital auf Basis des Register und System-Verbundes und des Once-Only-Prinzips ermöglichen (Gemeinden in der Umsetzung dieser Schritte unterstützen).
- › Den Zugriff auf Open (Government) Data vereinfachen, weitere Schnittstellen ermöglichen und die jeweiligen Organisationen in der Bereitstellung der Daten unterstützen.
- › Die Chancen der künstlichen Intelligenz nutzen.

- › Dafür Sorge tragen, dass alle von diesem Wandel profitieren und bestmöglich bei der digitalen Transformation begleitet werden. Daher werden Ombudsstellen eingerichtet, die Antragsteller:innen bei der Erledigung digitaler Amtsgänge unterstützen.
- › Damit alle Arbeitskräfte in der Verwaltung im gleichen Umfang vom zunehmenden Einsatz digitaler Technologien in der Arbeitswelt profitieren, wird das Land Tirol den Fortschritt der digitalen Transformation in den einzelnen Verwaltungsbereichen evaluieren und bei zukünftigen Vorhaben einen verwaltungsökonomisch einfachen „Digi-Check“ vornehmen. Ziel ist es, alle Verwaltungsverfahren bis ins Jahr 2024 auch digital anzubieten. Zudem sind die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen in allen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.
- › Technologien für jede und jeden zugänglich machen. Daher fördert die Landesregierung den Ausbau der digitalen Grundbildung auf allen Altersebenen; im Einflussbereich des Landes insbesondere in der Elementar- und Erwachsenenbildung sowie spezielle Schulungen für Senior:innen (beispielsweise durch Bildungs-Schecks des Landes für bestehende Bildungsangebote). Zukünftig soll hierfür der DigComp-Rahmen gemäß dem Vorschlag der Europäischen Union angewandt werden.
- › Den Ausbau des „Data Hub Tirol“ auf Basis des Gaia-X-Modells weiterverfolgen und fördern.
- › Die IKT- (Informations- und Kommunikationstechnik) und Dateninfrastrukturen weiter ausbauen durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung eines leistungsstarken Breitband- als auch Mobilfunknetzes (5G, perspektivisch 6G) in allen Tiroler Gemeinden (Weiterführung der Breitbandstrategie, Fortsetzen der Top Up Förderung des Landes, Wiederauflage des Glasfaseranschluss-Schecks).
- › Free-WIFI-Angebote in den Tiroler Gemeinden fördern.

- › Initiativen unterstützen, um die Digitale Grundbildung bereits im Volksschulalter zu etablieren.
- › Die Tiroler Bildungseinrichtungen auch weiterhin bestmöglich in der Digitalisierung des Unterrichts als auch der Verwaltung begleiten und unterstützen.
- › Um die Potenziale der Tiroler Hochschulen in digitalen Technologien besser zu erschließen, Partnerschaften zur Forcierung der IKT-Forschung in Tirol und IKT-Forschungsstrukturen stärken und weiterentwickeln.
- › Eine bessere Verfügbarkeit von IT-Fachkräften aller Qualifikationsstufen fördern. (Aus- und Weiterbildung von Arbeiternehmer:innen, Ausbau und Einrichtung neuer Bildungsangebote von digital geprägten Fachrichtungen im Sekundar- und Hochschulbereich).

## 8. Energie, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Die Energiewende, mit der wir die Abhängigkeit von Kohle, Öl und Gas möglichst rasch beenden wollen, erfordert ein entschiedenes und gleichermaßen umsichtiges Handeln. Wir werden alles tun, was in unserem Verantwortungsbereich und unserer Entscheidungshoheit liegt, um eine stabile, sichere und leistbare Energieversorgung zu gewährleisten. Die Energiepolitik der nächsten Jahre wird geprägt sein von einem massiven Ausbau erneuerbarer Energieträger mit Wasserkraft und Photovoltaik als wesentliche Säulen. Mit innovativen Ansätzen und ohne Denkverbote, unter Nutzung aller technologischen Möglichkeiten, aber immer mit dem Blick auf die räumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten Tirols wollen wir raus aus der internationalen Abhängigkeit. In einem offenen Dialog mit der Bevölkerung sollen akzeptable Lösungen realisiert, aber auch die notwendige Solidarität erzielt werden.

Dieser breite Schulterchluss ist auch entscheidend beim gemeinsamen Kampf gegen den globalen Klimawandel und zum Schutz unserer heimischen Natur und Umwelt. In unserem sensiblen Ökosystem sind die Auswirkungen der Erderwärmung mittlerweile massiv spürbar. Es ist unsere Verantwortung, unseren alpinen Lebensraum zu schützen und die Lebensgrundlagen der nächsten Generationen zu sichern.

### Vereinbarungen im Bereich Energie.

#### Allgemein:

- Alle Maßnahmen ergreifen, um die Energiewende in Tirol herbeizuführen. Abkehr von fossilen Energieträgern und die „Tirol 2050 Ziele“ sowie die Ziele der Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie konsequent verfolgen - inklusive der laufenden Kontrolle durch das Tiroler Energiemonitoring.
- Alle technisch sinnvoll nutzbaren Energiequellen ausbauen und nutzen sowie neue technologische Entwicklungen prüfen (z. B. energetische Klärschlamm- und Abfallverwertung, Holzvergasung).
- Maßnahmen für mehr Energieeffizienz forcieren: über Energiesparmöglichkeiten und nachhaltiges Energiemanagement in den Haushalten, Gemein-

den, Betrieben und Unternehmen offensiv informieren und entsprechendes Bewusstsein schaffen.

- Jedwede Privatisierung von öffentlichen Ressourcen ausschließen.
- Bei öffentlichen Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen: Energiemonitoring einführen und ehestmöglich auf erneuerbare Energieträger umstellen, dort wo rechtlich (z. B. Denkmalschutz), technisch und wirtschaftlich machbar.
- Die TINEXT als Motor bei der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen in Tirol ausbauen und weiter entwickeln.
- Das Stromnetz massiv und rasch ausbauen, um die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energiequellen einzuspeisen, gesichert gewährleisten zu können.
- Die Ressourcen bei der TINETZ erhöhen, damit speziell dem Problem der Vergabe von Zählpunkten entgegengewirkt wird und eine rasche Ausrollung der Smart-Meter erfolgen kann.
- Die Vergabe der Zählpunkte soll möglichst rasch automatisiert werden.
- Das öffentliche Interesse am Ausbau von Wind-, Photovoltaik- und Wasserkraft durch Regionalpläne festlegen.
- Rechtliche Erleichterungen für Photovoltaik-, Solarthermie- und Kleinwindanlagen sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandsgebäuden schaffen.
- Die gesamte Förderkulisse im Bereich Energie durchforsten, vereinfachen, zusammenfassen und an die aktuellen Erfordernisse anpassen.
- Sämtliche Berufsbilder, die zur Umsetzung der Energiestrategie dringend benötigt werden, massiv in der Aus- und Weiterbildung unterstützen und eine Handwerker-Offensive in Zusammenarbeit mit den Schulen starten (Green-Jobs forcieren).

- › Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Herausforderungen der produzierenden Wirtschaft (Industrie und energieintensives Gewerbe) durch die akute Energiekrise und die zur Erfüllung der Klimaziele notwendigen Investitionen und Transformationen.
- › Digitalisierung für die Energiewende nutzen (z. B. Gebäudeautomatisierung etc.).

#### Photovoltaik:

##### Ziel: 5 Mio. Quadratmeter Photovoltaik zusätzlich in Tirol bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen.

- › Den konsequenten Ausbau von Photovoltaik auf Dachflächen und versiegelten Flächen vorantreiben.
- › Photovoltaikanlagen bei bestehenden öffentlichen Gebäuden schnellstmöglich, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten nachrüsten.
- › Nachrüstung und Neuerrichtung von Stromspeicheranlagen unterstützen.
- › Photovoltaik-Contracting-Modelle ausbauen.
- › Einen Raumordnungsplan für Photovoltaik-Anlagen erlassen, um landwirtschaftliche Flächen zu schützen.
- › Die Bildung von lokalen und regionalen Energiegemeinschaften forcieren sowie Gemeinden, Organisationen und private Initiativen dabei unterstützen.

#### Wasserkraft:

##### Die Wasserkraft ist das Rückgrat der Tiroler Energiewende.

- › Europäische und nationale Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie, NGP) im vollen Umfang umsetzen und vollziehen (kein Gold Plating). Bewilligungspflichten, die nicht Europa- oder Völkerrechtlich determiniert sind, zur Erreichung der Tiroler Energieziele evaluieren.
- › Ergebnisoffene Evaluierung des Kriterienkataloges Wasserkraft vor dem Hintergrund, dass auch Kleinwasserkraftanlagen einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten.

- › Zur Unterstützung der Energiewende in Tirol und auf europäischer Ebene sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist es zwingend notwendig, ausreichend Speicherkapazitäten zur Netzstabilisierung bereitzustellen sowie Dunkelflauten zum saisonalen Ausgleich zu überwinden. Dazu ist der Ausbau der im Rahmenplan Tiroler Oberland vorgesehenen (Pump-)Speicherkraftwerke zwingend erforderlich. Zusätzliche Optionen sind zu evaluieren, insbesondere für die saisonale Energiespeicherung.

- › Die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken fördern.

#### Weitere erneuerbare Energieträger:

- › Die Tiroler Windkraftpotenzialstudie als Grundlage heranziehen, um geeignete Standorte zu prüfen und einen Windkataster analog zum Solarkataster 2.0 zu erstellen.
- › Mögliche Standorte für Gemeinschaftsanlagen im Bereich Biogas und Holzgas erheben und die Betreiber mit dem Know-how der TINEXT unterstützen.
- › Alle erneuerbaren Energiequellen vor allem in den Ballungsräumen konsequent nutzen (Stichwort Sektorenkoppelung), um schrittweise den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu bewältigen.
- › Wärmenetz-Kataster fortsetzen und verdichten.
- › E-Ladestationen im öffentlichen Bereich konsequent ausbauen.
- › Grünen Wasserstoff forcieren: den Wasserstoff-Masterplan und die Wasserstoff-Strategie 2030 umsetzen und vertiefen.
- › Bestehende Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich des Energie- und Ressourcenmanagements bündeln. Dies inkludiert unter anderem die Weiterentwicklung energieplanerischer Grundlagen (z. B. Abwärmekataster, Biomasse-Versorgungskonzept, Grundwasser-Schichtenpläne etc.) und die Erstellung eines Fahrplans zur Wärmewende.
- › Für den Zentralraum Innsbruck ein Wärme- und

Kälteversorgungskonzept unterstützen (IKB, TI-NEXT).

#### Vereinbarungen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

##### Oberstes Ziel: Tirol als einzigartigen Lebensraum erhalten:

- › Aktive Arbeit im Natur- und Umweltschutz sowie Förderungen im Naturschutz fortführen (Förderung zu Biodiversität und Landschaftsschutz, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebiete, Naturschutzforschung und Planung).
- › Bekenntnis zu den Schutzgebieten (wie Nationalparks, Naturparks etc.): diese weiterhin aktiv unterstützen und deren Betreuung intensivieren.
- › Die Ziele des „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans“ konsequent verfolgen.
- › Einen nachhaltigen Umweltschutz stärken – durch Bewusstseinsbildung und die aktive Miteinbeziehung der Bevölkerung in Kooperation mit der Tiroler Umwelthanwaltschaft.
- › Bekenntnis zu einer aktiven Almwirtschaft mit dem Ziel, diese Flächen offenzuhalten, um die Biodiversität zu stärken und Naturereignissen vorzubeugen.
- › Ein grundsätzliches Bekenntnis zur Alpenkonvention.
- › Die öffentlichen Organe, die ihren Einsatzbereich im Naturschutz haben, als wichtige Stakeholder im Tiroler Naturschutz aufwerten und unterstützen.
- › Bekenntnis zum Gletscherschutz unter Beibehaltung der derzeitigen Gletscherschutzverordnung.

##### So erreichen wir unsere Ziele für Umwelt und Natur:

- › Die Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005:
  - › Das System der Ersatzleistungen und Ausgleichsmaßnahmen nach Vorbild des Salzburger Naturschutzgesetzes auch in das Tiroler Naturschutzgesetz implementieren.

- › Ein Bekenntnis zur Schutzgebietenbetreuung und besonders zu Besucherlenkungsmaßnahmen in stark frequentierten Gebieten; ausgewählte Verordnungen auf ihre Aktualität hinsichtlich Schutzbestimmungen und Gebietsabgrenzungen prüfen.

- › Liste der gefährdeten Arten überarbeiten.

- › Bereits bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgüte weiterführen:

- › Alle Möglichkeiten zur Beibehaltung des Luft-100er ausschöpfen, um die Luftgüte in Tirol aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus werden die Förderungen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Luftreinhaltung beibehalten und ausgebaut (z. B. richtig Heizen mit Holz).
- › Dekarbonisierungs-Strategie für landeseigene und landesnahe Unternehmen erarbeiten.
- › Den öffentlichen Nahverkehr mit Fokus auf umweltfreundliche Antriebssysteme weiter ausbauen.

- › Den Tiroler Naturschutzfonds wiederherstellen.
- › Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung an Schulen und im institutionellen Bereich ausbauen und koordinieren.
- › Weitergehende Möglichkeiten schaffen und Vertragsnaturschutz attraktivieren und auf die Bekämpfung von Neophyten auf landwirtschaftlichen Flächen und Waldgebieten ausweiten - bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Grundeigentümer:innen.

- › Ein Programm zur Begrünung von Ballungszentren (Dach- und Fassadenbegrünung) auflegen, die besonders von Überhitzung betroffen sind, um das Mikroklima zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen (z. B. Green Cities).

- › Ein umfassendes Konzept zu einer Tiroler Wassercharta erstellen. Trinkwasservorräte schützen und Verfügungsberechtigung über Tiroler Wasser in Tiroler Händen halten sowie die strategischen Wasserressourcen aktiv erkunden, schützen und nachhaltig nutzen für die langfristige Sicherung der Tiroler Wasserversorgung.
- › Strategische Großquellen des Landes auf ihre Krisensicherheit und Nutzbarkeit für die Bevölkerung untersuchen.
- › Erforschung und Monitoring des Einflusses des Klimawandels auf die Tiroler Wasserressourcen (Quell- sowie Grundwasser).
- › Monitoring der tatsächlichen Grundwassernutzung in Tirol als Grundlage für eine geordnete Grundwasserbewirtschaftung.
- › Bekenntnis zu einem maßvollen Management von Fischräubern zur Regulierung einer etwaigen Überpopulation.
- › Bessere Koordination in den Bereichen Wasserrecht und Naturschutz mit dem Ziel einer einheitlichen Dotierwasservorschreibung.
- › Einführung eines Baumschutzgesetzes prüfen.
- › Gemeinden bei der Klimawandelanpassung (z. B. Hitzeschutz etc.) unterstützen.
- › Weitere Wertstoffsammelzentren in Gemeinden fördern.
- › Die Tiroler Neophyten-Strategie mit allen Partnern fort- und weiter umsetzen.
- › Prüfung eines Bodenschutzgesetzes nach Vorbild von Salzburg und Oberösterreich.
- › Die Tiroler Umwelthanwaltschaft auch im Bereich des konzeptiven Naturschutzes einbinden.



## 9. Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum, Städte und Gemeinden



Die Stärkung von regionalen Versorgungskreisläufen und der Erhalt der flächendeckenden Bewirtschaftung unseres Landes sind uns sehr wichtig. Tirols Bäuerinnen und Bauern sorgen mit ihrer Arbeit nicht nur für gesunde Lebensmittel, sondern auch für eine intakte Kulturlandschaft, von der die gesamte Gesellschaft profitiert. Sie in Ihrem Tun zu unterstützen und unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft zu erhalten, bedeutet für uns auch entschlossenes Handeln beim Schutz der traditionsreichen Tiroler Almwirtschaft, die durch die Rückkehr der Großraubtiere zunehmend gefährdet wird.

Tirols große Stärke ist seine Vielfalt – gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und auch topografisch. Pulsierende Städte und innovative Gemeinden bilden das Fundament, auf dem unser Wohlstand aufbaut. Unser Anspruch muss es sein, dass die Tiroler:innen in allen Regionen die gleichen Chancen haben. Unabhängig ob in peripheren Seitentälern oder in urbanen Ballungszentren, ob in Reutte oder im Innsbrucker Zentralraum. Chancengleichheit darf keine Frage des Wohnorts sein und muss alle Lebensbereiche – Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Mobilität, Kinderbetreuung, Wohnen - umfassen. Dafür gilt es gemeinsam jeden Tag zu arbeiten und alle technologischen Möglichkeiten konsequent zu nutzen.

#### **Vereinbarungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft.**

- Weiterhin die Landesmittel zur Kofinanzierung der LE 2023-2027 bereitstellen, wobei dieses Programm Akzente im Bereich der Klimawandelanpassung und der Absicherung der Almwirtschaft beinhaltet.
- Das bestehende Bildungs- und Beratungsangebot aufrechterhalten und Schwerpunkte im Bereich von Digitalisierung („Smart Farming“), Marketing, Kostenrechnung und Unternehmensführung setzen.
- Die Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Landwirtschaftlichen Schulen verstärken.
- Die Landesmaßnahmen zur Absicherung der Berglandwirtschaft, insbesondere der Klein- und

Kleinstbetriebe sicherstellen.

- Die strategische Ausrichtung der Landwirtschaft soll die Eigenversorgung der Tiroler Bevölkerung mit hochwertigen, regionalen Lebensmitteln sicherstellen (unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten).
- Ein Bekenntnis zum bewährten Gütesiegelsystem sowie zum weiteren Ausbau von Transparenz und Kontrolle.
- Alle Maßnahmen setzen, um die Lebensmittelverschwendung hintanzuhalten.
- Die bestehenden Almwirtschafts- und Infrastrukturen aufrechterhalten und verbessern.
- Bessere Unterstützung, um das Potenzial bei der Bewirtschaftung mit kleinen Wiederkäuern besser zu nutzen (z. B. Ankaufsbeihilfen, Bildungsangebote, digitales Herdenmanagement).
- Einen Schwerpunkt auf die Stärkung und Förderung des Biolandbaus in Zusammenhang mit innovativen Vermarktungskanälen legen.
- Den Einsatz von Pestiziden so gering wie möglich halten und weiterhin GVO-freie Standards gewährleisten.
- Weiterhin jede Art von Direktvermarktung unterstützen und forcieren.
- Die Schaffung von und den Zugang zu Gemeinschaftsgärten stärken und fördern.
- Maßnahmen setzen, um dem Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft entgegenzutreten (wie z. B. klimafittes Grünland).
- In öffentlichen Küchen vorrangig regionale, in Tirol produzierte Lebensmittel verwenden.
- Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz heimischer Erzeuger vor dem internationalen Preisdruck dienen (z. B. Änderung der Vergaberichtlinien).
- Die Tiroler Genbank weiterentwickeln.
- Sich zu den bestehenden Kammerverträgen bekennen und jene sicherstellen.

- Die Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung unterstützen. .
- Die Zusammenarbeit mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien am Standort Kematen weiter vertiefen sowie den Forschungsbauernhof Imst mit der Uni Innsbruck fortführen und die Versuchseinrichtungen am Gutshof baulich erweitern.
- Maßnahmen setzen, um Tiertransporte zu reduzieren sowie die Qualitätsproduktion in Tirol zu stärken.
- Die Investitionsförderung für Tierwohlmaßnahmen fortsetzen.
- Gemeinsames Bekenntnis zum Tierschutz und die Unterstützung der Tierheime sichern.
- Die Transparenz und Herkunftskennzeichnung vortreiben.
- Maßnahmen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen begrüßen.
- Ein Bekenntnis zur Erhaltung und Verbesserung des Bodens und dessen Funktionen.
- Ein Bekenntnis zur umfassenden aktiven Waldbewirtschaftung und zum Co2-neutralen Energieträger und Baustoff Holz.
- Zielgerichtete und schwerpunktorientierte Fortsetzung der Initiative „Klimafitter Bergwald Tirol“ in Form von Waldpflege und Durchforstung sowie berufliche Fortbildung und Beratungsoffensive.
- Forstliche Förderprogramme mit besonderem Augenmerk auf den Schutz vor Naturgefahren fortführen.
- Das Tiroler Mountainbike-Modell evaluieren und eventuell neu gestalten.
- Die Initiativen des Programmes „Bergwelt Tirol – Miteinander Erleben“ fortführen.
- Die Evaluierung des Höfegesetzes betreffend Auflösungs- und Abtrennungsbestimmungen.
- Die Landesjagd Pitztal als Standort für Umweltbildung und wissenschaftliche Feldforschung auch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Kaunergrat

nutzen.

- Ein System für landwirtschaftliche Betriebe nach dem Vorbild des negativen Emissionsschutzes in der Raumordnung schaffen.
- Ein Konzept für das Projekt „Sozialer Bauernhof“ erstellen und die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.
- Abklärung, ob ein Gesetz zum Schutz des ländlichen Kultur- und Sinneserbes (nach französischem Vorbild) auch in Tirol implementiert werden soll.
- Struktur des Tiroler Jägerverbandes aufrechterhalten.
- Gespräche im Bereich der wildökologischen Raumplanung intensivieren und Projekte entwickeln.
- Weiterführung des Programms „Bleifreie Munition“.

#### **Vereinbarungen zu Großraubtieren:**

Zum nachhaltigen Schutz von Menschen, Viehbeständen und zur Sicherung der im öffentlichen Interesse gelegenen Almwirtschaft vereinbaren die Koalitionspartner wie folgt:

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tiroler Jagdrecht für die schnelle und unbürokratische Umsetzung von Maßnahmen gegen Schad- und Risikotiere unter besonderer Berücksichtigung der Vulnerabilität der Tiroler Berg- und Almwirtschaft.
  - Schaffung einer Verordnungsermächtigung für die Tiroler Landesregierung, um unmittelbar und örtlich begrenzt Maßnahmen gegen Großraubtiere ohne bestimmte Individualisierungsmerkmale zur Aufrechterhaltung der Almwirtschaft umsetzen zu können.
    - Entfall der Gefährdungsverordnung
    - Entfall der Befassung eines Fachkuratoriums

- › Die Landesregierung beschließt die Maßnahmen gegen Schad- und Risikotiere umgehend, setzt diese auf die Tagesordnung ohne die Möglichkeit einer Rückstellung oder Vertagung und beschließt notfalls auch im Umlaufwege.
- › Einführung einer Begriffsbestimmung von Schad- und Risikotieren im Tiroler Jagdgesetz:
  - › „Schadwölfe bzw. -bären“ sind Tiere, die sich im Bereich bewirtschafteter Almen aufhalten und nicht geschützte Nutztiere in nicht schützbar Gebieten oder geschützte Nutztiere getötet oder verletzt haben.
  - › „Risikowölfe bzw. -bären“ sind Tiere, die unerwünschtes Verhalten gegenüber Menschen zeigen oder sich in der Nähe von Siedlungen, von vom Menschen genutzten Gebäuden und Stallungen aufhalten.
- › Ausweisung von Alpschutzgebieten nach § 4a Tiroler Almschutzgesetz, in welchen Herdenschutzmaßnahmen nicht möglich sind.
- › Aufnahme des Goldschakals in die Liste der jagdbaren Tierarten nach dem Tiroler Jagdgesetz.
- › Konsequente Weiterführung der Maßnahmen zum Schutz der traditionellen Tiroler Berg- und Almwirtschaft sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit dem Ziel, den Schutzstatus der Großraubtiere zu senken, den guten Erhaltungszustand auf der räumlichen Ebene der Populationen in den Alpen zu beurteilen und zu managen sowie eine Gleichbehandlung mit anderen Mitgliedsstaaten (Finnland, Griechenland, Spanien...), in denen teilweise ein geringerer Schutzstatus gilt, zu erreichen.
- › Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Einrichtung einer Eingreiftruppe des Landes zur Umsetzung behördlicher Aufträge (Besenderung, Vergrämung, Entnahme).
- › Aufrechterhaltung und Verbesserung der bestehenden Entschädigungsleistungen sowie Unterstützungen bei Schäden durch Großraubtiere.

#### **Vereinbarungen im Bereich ländlicher Raum, Städte und Gemeinden.**

- › Ein Bekenntnis, die Transferzahlungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden aufgrund des Ergebnisses des Koalitionsübereinkommens, des Auslaufens des gültigen Sozialpaktums und der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen aufgabenorientiert neu zu verhandeln.
- › Kompetenzen der Planungsverbände erweitern und die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Die Planungsverbände übernehmen wichtige Aufgaben, schaffen regionale Zusammenarbeit und ermöglichen die Erarbeitung regionaler Strategien. Um diese Zielsetzung weiter voranzutreiben und regionale Initiativen zu forcieren, werden Verbandskoordinatoren eingesetzt.
- › Unterstützung bei der Zusammenführung von Bauämtern, Finanzverwaltung etc. und sonstigen Gemeindekooperationen.
- › Die Einführung eines stärker funktionsbezogenen Entlohnungssystems auf Gemeindeebene.
- › Ein Programm zur Begrünung von Ballungszentren auflegen (Dach- und Fassadenbegrünung), die besonders von Überhitzung betroffen sind, um das Mikroklima zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen (z. B. Green Cities).
- › Das Land unterstützt Gemeinden dabei, konsumfreie Räume (insbesondere für Jugendliche) anzubieten und legt speziellen Wert darauf, hierfür Leerstände zu nutzen und die entsprechende Umnutzung zu unterstützen.
- › Verkehrssicherheit in den Gemeinden evaluieren sowie unterstützende Maßnahmen entwickeln (z. B. Radarüberwachung).
- › Einen besonderen Schwerpunkt bei der Schulwegsicherheit setzen, insbesondere Gemeinden bei der Umsetzung von Schulstraßen gemäß StVO-Novelle unterstützen.
- › Innovative Konzepte zur Nutzung von Leerständen erarbeiten (z. B. unter Einbeziehung des Tiroler Bodenfonds oder der Gemeinnützigen Bauträger etc.).

- › Aufstockung der Finanzmittel für den Bereich „Dorferneuerung“, um Ortskerne zu revitalisieren.
- › Quartiersentwicklung forcieren und Ressourcen dafür weiter ausbauen.
- › Bewusstseinsbildung bei Gemeindevertreter:innen im Bereich der Raumordnung und Lebensumfeldplanung stärken.
- › Das Sonderprogramm aus Landesmitteln für das niederrangige Straßennetz fortführen und ein Pavement Management System einführen.
- › Unterstützung für eine krisensichere Wasserversorgung.
- › Gemeinden als Nahversorger unterstützen und kooperative Modelle (z. B. Direktvermarkter-shops) sowie Anstoßfinanzierung, Beratung und Controlling anbieten.
- › Zusätzliches Finanzierungsprogramm aus Landesmitteln für Schulen und Kindergärten sowie anderer öffentlicher Gebäude zur Ergänzung bestehender Programme (Miet- bzw. Annuitätzuschüsse nach Finanzkraft der Gemeinden).
- › Solidaritätsfonds „Schutz vor Naturgefahren – Nachsorge“ für die Wiederherstellung von Retentionsräumen errichten.
- › Gemeinden und Wasserverbände zur raschen Umsetzung des notwendigen Hochwasserschutzes weiterhin unterstützen.
- › Forderung an den Bund: Die Lösung der Umsatzsteuer-Thematik bei Gemeindekooperationen gehört zu einer zentralen Frage bei der Implementierung von weiteren Formen der Gemeindezusammenarbeit.
- › Digitalisierungsmaßnahmen weiter vorantreiben sowie Sondermittel für die Aufwendungen bereitstellen, die in Zusammenhang mit Maßnahmen für die Energieeffizienz und den Klimaschutz stehen.
- › Bericht an den Tiroler Landtag über GAF-Mittelvergaben beibehalten.
- › Förderung des LWL-Ausbaus fortführen und stärken – Breitband Masterplan Tirol neuauflagen.
- › Daseinsvorsorge in den Gemeinden stärken und das

- Gesundheitswesen im ländlichen Raum absichern.
- › Klarheit in der Bodenaushubfrage schaffen, die vom Landtag beauftragte Feststellungsklage weiterverfolgen und – je nach Ausgang des Verfahrens - in Folge weitere Schritte setzen. Parallel dazu auf den Bund einwirken, um eine Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes zu erreichen sowie Abläufe zur Genehmigung der jeweiligen Deponien (Bodenaushub bzw. Baurestmassen) evaluieren und Parteistellung von Gemeinden (Naturschutzgesetz, AWG) stärken.
- › Anreizsysteme und Grundlagen dafür schaffen, dass sich Frauen vermehrt in der Kommunalpolitik engagieren. Dieses Ziel erreichen wir unter anderem durch die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle in öffentlichen Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene, durch den Ausbau von Homeoffice-Angeboten inklusive klarer rechtlicher und finanzieller Strukturen, dem konsequenten Ausbau unserer ganztägigen Kinderbildungseinrichtungen, der Förderung und Einführung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten sowie flexibler, familienfreundlicher Sitzungstermine und der strukturellen und finanziellen Förderung von lokalen Mentoring-Programmen.
- › Das System der Sprengelärzt:innen in Abstimmung mit den Tiroler Städten und dem Tiroler Gemeindeverband neu gestalten.
- › Das Dienstrecht für Gemeindebedienstete unter Einbindung der Sozialpartner und der Personalvertretung allgemein evaluieren und gegebenenfalls novellieren.
- › Bestehende Verordnungen und Gesetze laufend durchforsten und aktualisieren.
- › Evaluierung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987.
- › Ausarbeitung eines Modells zur Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe zu Gunsten der Gemeinden als Beitrag zur Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulandes zu Zwecken des geförderten Wohnbaues, was zu einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden sowie der Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktur beiträgt.

## 10. Mobilität und Verkehr

Die Mobilität ist einem stetigen Wandel unterworfen. Durch aktuelle Entwicklungen, wie stark gestiegene Energiekosten, erhöht sich diese Dynamik noch zusätzlich. Die individuellen Bedürfnisse, die sich je nach Wohnort und Lebenssituation stark unterscheiden, bilden für uns den Rahmen einer umfassenden Verkehrs- und Mobilitätsstrategie. Wir wollen dabei den Menschen nicht vorschreiben, welche Mobilitätsform sie zu nutzen haben. Vielmehr möchten wir mit innovativen Anreizsystemen, dem Ausbau des Rad- und Fußgängerwegenetzes und einer hohen Qualität und Quantität beim öffentlichen Personennahverkehr dafür sorgen, dass Strecken eigenverantwortlich möglichst ökologisch und nachhaltig zurückgelegt werden können. Durch begleitende Maßnahmen (Preis, Taktung, Kapazität und passende Infrastruktur) soll das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtert werden.

Bei der Organisation des Personenverkehrs haben wir in Tirol vieles selbst in der Hand. Im Gegensatz dazu kann eine faire und gerechte Verteilung der internationalen Warenströme, die nach wie vor in hohem Maße auf der Straße stattfindet, nur im gemeinsamen Schulterschluss erfolgen. Die Transitbelastung ist nicht nur bei uns in Tirol, sondern auch in den angrenzenden Regionen längst nicht mehr hinnehmbar. Uns ist bewusst, dass moderne, innovative und nachhaltige Lösungen zur Entlastung der Menschen in Tirol und weit darüber hinaus nur gemeinsam möglich sind. Wir sind dazu bereit, fordern diese Bereitschaft aber auch von unseren Nachbarn ein. Solange es hier kein Entgegenkommen gibt, muss Tirol seine Notmaßnahmen zum Schutz der Tiroler:innen vollumfänglich aufrechterhalten.

### Vereinbarungen im Bereich Mobilität.

#### Aktive Mobilität, Rad- und Fußgängerverkehr:

- Schaffung eines integralen Radwegenetzes in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und den Tiroler Gemeinden, dieses weiter ausbauen und intensivieren, wobei auch grenzüberschreitende Lückenschlüsse berücksichtigt werden sollen.
- Den Ausbau und die Förderung des Radwegenetzes sowie die professionelle Begleitung der Ge-

meinden und TVBs weiter forcieren; aufbauend auf den Ergebnissen der Pilotregionen am Inntalradweg, des Radwegs Via Claudia Augusta und des Ötztalradwegs einen Leitfaden zur Radwegbetreuung entwickeln.

- Baulich getrennte Radwege entlang der Landesstraßen bauen und ausbauen, wo es technisch möglich.
- In der Tiroler Radstrategie einen Schwerpunkt auf Fahrradpendler:innen legen. An neuralgischen, zentralen Verkehrsknotenpunkten (Haltestellen, Bahnhöfe) hochwertige und gesicherte Radabstellflächen schaffen.
- Maßnahmen auf Basis der Bike and Ride-Potenzialanalyse zügig umsetzen.
- Im Bereich der Landesstraßenerhaltung und Landesstraßenerrichtung vermehrt auf die Bedürfnisse der aktiven Mobilität (z. B. Fußgänger, Radfahrer und anderer) Rücksicht nehmen.
- Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zum umfassenden Ausbau des ruhenden und fließenden (Alltags)Radverkehrs in Tirol als ein zentrales Instrument, um die Klimaziele zu erreichen, eine CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität umzusetzen und die Lebensqualität für die Menschen in Tirol zu erhalten.
- Die Durchführung einer Mobilitätsstudie im Jahr 2023, um unter anderem den Anteil des Radverkehrs festzustellen. Auf Basis dieser Ergebnisse ist eine signifikante Anhebung des Radverkehrsanteils sowie des Modal-Split anzustreben und die dafür benötigten Mittel bereitzustellen.
- Gemeinden bei der Planung, Errichtung und behördlichen Umsetzung von „Fahrradstraßen“ bzw. „Radschnellwegen“ verstärkt unterstützen, um dem Alltagsradverkehr für Pendler:innen vorrangigen und sicheren Raum zu geben.
- Einen einheitlichen Betreuungsleitfaden erstellen - unter besonderer Berücksichtigung des Winterdienstes und der Verkehrssicherheit (z. B. Beleuchtung) unter Einbindung der Stakeholder.

**Fernpass:**

- Das Projekt Bahntunnel vom Ehrwalder Becken bis ins Inntal wurde im Tiroler Landtag beschlossen. Die Tiroler Landesregierung wird unverzüglich die Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene für eine Realisierung aufnehmen.
- Das 7,5t-Limit, die aktuelle Beschränkung des Güterziel- und Quellverkehrs und die Parameter der Alpenkonvention bleiben im Straßenverkehr aufrechterhalten. Der Fernpass darf keine neue internationale Transitroute werden.
- Die Verkehrssicherheit bedingt die Errichtung einer zweiten Tunnelröhre beim Lermoosertunnel sowie die Umsetzung des Fernpassscheideltunnels. Gleichzeitig erfolgt die Gründung einer Gesellschaft zur Bemaunung der B179. Diese orientiert sich am System Felbertauern, das heißt eine Mautbefreiung für die ansässige Bevölkerung. Die Mauteinnahmen sollen teilweise für regionale, verkehrsbezogene Projekte verwendet werden, um die Bevölkerung zu entlasten. Die Bemaunung wird sich negativ auf die Attraktivität der Verkehrsrouten für Durchzugsverkehr und Transit auswirken, die Beschränkung auf 7,5t muss jedenfalls weiterhin gewährleistet sein.
- Die Fernpassstrategie intensiv fortführen.

**Straßenbau:**

- Folgende Umfahrungsprojekte unter Einbeziehung der Gemeinden weiterverfolgen:
  - Fügen, Leithen - Reith bei Seefeld, Sillian, Sölden, Aldrans, Ladis, Walchsee, Oetz, Wörgl und Kitzbühel.
    - Kanzelgalerie an der B 180 Reschenstraße
    - Umgestaltung der B169 im Bereich Bahnhof Mayrhofen
- Die ASFINAG-Anschlussstellen Innsbruck-Süd, Wiesing inklusive Innbrücke und Schwaz vorantreiben.
- Das niederrangige Straßennetz im ländlichen Siedlungsraum erhalten, sanieren und ausbauen.
- Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen (z. B.

Zirl – auch Variante Einhausung prüfen, Schlitters etc.) verstärken und aufgrund geänderter Kriterien im Bund die Landeskriterien anpassen.

- Das Vorhaben Einhausung Mentlberg/Sieglanger (Innsbruck West) zur Entlastung der Anrainer:innen unterstützen.

**Verkehrssicherheit:**

- Die bestehenden Sensibilisierungsprogramme zur Verkehrssicherheit aufrechterhalten und weiter ausbauen sowie die Chancen der künstlichen Intelligenz nutzen, um die Flüssigkeit, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern.
- Das Unfallhäufungsmanagement konsequent fortführen und entsprechende straßenbauliche Maßnahmen setzen.
- Die Tiroler Gemeinden sowohl fachlich als auch finanziell unterstützen, um Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu evaluieren und umzusetzen.
- Einen besonderen Schwerpunkt bei der Schulweg-sicherheit setzen, insbesondere Gemeinden bei der Umsetzung von Schulstraßen gemäß StVO-Novelle unterstützen.
- Die intensiven Überwachungen von Kleintransportern in puncto Verkehrssicherheit fortsetzen, die vom hochrangigen auf das niederrangige Straßennetz ausweichen und Lenk-, Ruhezeiten- sowie Gewichtskontrollen umgehen.
- Das Thema der E-Scooter aufgreifen und den Gemeinden Handlungsempfehlungen zur Verkehrssicherheit geben.

**Alternative Antriebssysteme, E-Mobilität und Dekarbonisierung:**

- Den Landesfuhrpark kontinuierlich auf alternative Antriebssysteme umstellen.
- E-Ladestationen und Infrastruktur für alternative Antriebssysteme im öffentlichen Bereich konsequent ausbauen.
- Das Projekt „Zukunft Zillertalbahnhof 2020+“ als Tiroler Leuchtturmprojekt für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität massiv vorantreiben und

die Wasserstoffbahn Zillertal rasch umsetzen.

- Die Wasserstoffstrategie im Bereich der Mobilität vorantreiben.

**ÖPNV:**

- Die Rahmenbedingungen und Angebote im ÖPNV weiterentwickeln, den bedarfsgerechten Ausbau und die Verdichtung des Taktverkehrs inklusive Nightliner vorantreiben. Forderung an den Bund: zusätzliche Finanzmittel für Verbesserungen im ÖPNV bereitstellen. Ziel bleibt die Qualitätssteigerung der Infrastruktur und ein leistbares sowie attraktives Ticketangebot.
- In Zusammenarbeit mit den ÖBB und den Tiroler Gemeinden Haltestellen und P&R Anlagen modernisieren, ausbauen und sie so zu zukunftsfiten, barrierefreien Mobilitätsknotenpunkten machen. Dabei müssen bestehende Anschlussgleise für die Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene erhalten bleiben.
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken in Bereichen von Siedlungsgebieten in Kooperation mit den ÖBB.
- Weiterer Abbau von Hürden und bessere Taktverbindung im grenzüberschreitenden Nahverkehr. Zusätzlich soll die überregionale Mobilitätsanbindung der Tiroler:innen nach Deutschland, Italien und an die Schweiz weiter verbessert werden u.a. durch grenzüberschreitende Verkehrskonzepte und Verkehrsaufträge.
- Für die An-/Rückreise von Gästen in das Tourismusland Tirol sowie für die Vor Ort Mobilität sollen entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, um den belastenden Individualverkehr entsprechend einzudämmen.
- Gemeinsames Bekenntnis zu einem klimafreundlichen, sozial nachhaltigen und flächendeckenden Mobilitätsangebot für alle Menschen in Tirol – sowie für die Gäste, die Tirol als Tourismusland besuchen. Die Grundlage dafür sind ein starkes, flächendeckendes Busverkehrsnetz und ein Bahnangebot im Taktfahrplan, das S-Bahnen und Fernverkehr optimal miteinander verbindet. Beides

wird getragen von öffentlichen Verkehrsaufträgen, die auch direkt oder inhouse vergeben werden sollen, soweit rechtlich möglich.

- Die Dekarbonisierung des ÖPNV, basierend auf der Dekarbonisierungsstrategie von Verkehrsverbund Tirol und Innsbrucker Verkehrsbetriebe, vorantreiben.
- In Zusammenarbeit mit „Mobility as a Service“-Anbietern und Gemeinden den Ausbau von Car-Sharing-Modellen insbesondere mit alternativen Antriebsarten unterstützen.
- Für den zweigleisigen Schienenausbau im Oberland eintreten, um den Taktverkehr zu verdichten und die Kapazitäten zu erweitern.
- Eine gesamtheitliche, technische Lösung für die datenschutzkonforme Bündelung aller Fahrgastinformationen inklusive modernem Ticketing-System implementieren und damit eine Datenbasis zur besseren ÖPNV-Bedarfsplanung schaffen.
- Die Chancen der Digitalisierung nutzen und Car-Sharing sowie Mikro-ÖV-Angebote (z. B. Ruf- und Sammeltaxis) mit dem ÖPNV besser vernetzen, um die „erste und letzte Meile“ für die Nutzer:innen flexibler und bedarfsorientiert zu gestalten. Dies unter der Einbindung der Gemeinden als Kenner der regionalen Mobilitätsbedürfnisse.
- Es braucht auch künftig eine bessere Abstimmung zwischen Raumordnung und Verkehrsplanung. Um den Taktverkehr besser aufeinander abzustimmen, sollen die Öffi-Treffs fortgesetzt und mit maßgeblichen Partner:innen eine Fahrplankonferenz abgehalten werden.
- Projekt Reschenbahn weiterverfolgen.

**Flughafen:**

- Bekenntnis zum Flughafen Innsbruck als wichtigen Mobilitäts- und Standortfaktor.

**Transit:**

- Eine Gesamtentlastungsstrategie für die A12 und A13 bei den Infrastrukturbetreibern einfordern, um für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gerüstet zu sein.

- Druck auf Fertigstellung des Brenner Basistunnel bis 2032 und der Zulaufstrecken.
- Weiterhin intensivste Anstrengungen zur Realisierung einer gemeinsamen Korridormaut gemeinsam mit den Nachbarländern Deutschland und Italien.
- Konsequente Verlagerung des internationalen (Transit)-Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene vorantreiben bei gleichzeitiger Forcierung eines digitalen und intelligenten LKW-Verkehrsleitsystems am Korridor München-Verona.
- Stärkung des kombinierten Verkehrs und der Rollenden Landstraße (RoLa) insbesondere durch Forcierung einer neuen RoLa Linie Rosenheim-Trient oder Rosenheim-Verona und zusätzlichem lärmarmen Rollmaterial, insbesondere für den Abschnitt Wörgl-Trient.
- Ein Slot- oder Permitsystem für den Schwerverkehr entwickeln, um Überlastungen des hochrangigen Straßennetzes zu vermeiden.
- Keine dauerhafte Kapazitätserweiterung auf bestehenden Autobahnstrecken, u.a. keine baulichen Voraussetzungen für die Freigabe des Befahrens des Pannestreifens und Benützung als dritte Spur.
- Einsatz zur bestmöglichen, einheitlichen Nutzung und Effizienz des Bahnkorridors München-Verona im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels. Damit verbunden, Einsatz auf europäischer Ebene zur generellen Harmonisierung der Eisenbahn in der EU.
- Einsatz auf europäischer Ebene zum Ausbau von Terminalinfrastruktur, insbesondere am Korridor München-Verona. Zudem einfordern von Maßnahmen um die Kapazitäten der Bahninfrastruktur insbesondere auf den Transitlinien (Brennerbahn) zu erhöhen.
- Forderung an die ASFINAG: Bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen auf der A12 und A13 im Zuge eines Baustellenmanagements die Verlagerungseffekte auf das niederrangige Straßennetz zu erheben und dementsprechende Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit dem Land Tirol und den betroffenen Gemeinden zu treffen.
- Festhalten an und falls notwendig Verschärfung der Tiroler LKW-Fahrverbote (Sektorales Fahrverbot, Nachtfahrverbot, Wochenendfahrverbot etc.) sowie Stärkung der Kontrollen. Beibehaltung der Tiroler Notfallmaßnahmen (wie z. B. Dosierung), um Überlastungen zu vermeiden und die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs aufrecht zu erhalten.
- Bekenntnis und Weiterführung der Abfahrverbote, um Überlastungen des niederrangigen Straßennetzes zu vermeiden, insbesondere entlang von Mautausweichrouten.
- Europäische und internationale Initiativen zur Verkehrsverlagerung unterstützen (Imonitraf, Eusalp) und Verbündete zur (langfristigen) Realisierung eines europäischen Verladegesetzes gewinnen.
- Prüfung einer Vorreihung („Fast-Lane“) von RoLa-LKW bei der LKW-Dosierung an der Grenze, um einen zusätzlichen Anreiz für die Nutzung der RoLa zu schaffen.
- Ein Konzept für eine Verladeförderung als Anreizmodell erstellen – inklusive infrastruktureller Maßnahmen für den Umstieg von der Straße auf die Schiene, um die Logistikketten ökologischer zu gestalten und unter Berücksichtigung von Regionalterminals.
- Lenk- und Ruhezeiten etc. konsequent kontrollieren, um Lohn- und Sozialdumping einen Riegel vorzuschieben.
- Sich zu einer Südbahnverbindung Wien-Klagenfurt-Innsbruck-Verona/Zürich bekennen, um eine direkte Zugverkehrsverbindung der Bezirkshauptstadt Lienz in den Zentralraum Tirols zu ermöglichen. Dieser mögliche „Lückenschluss“ zwischen Lienz und Franzensfeste eröffnet eine räumliche, grenzüberschreitende, europäische Achsenverbindung und stärkt die internationale Anbindung des ländlichen Raumes.

- Sanierung, Modernisierung und Entlastung auf der A13: von ASFINAG und dem zuständigen Ministerium einfordern, dass notwendige Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten entlang der Brennerstrecke A13 zur Entlastung der Bevölkerung genutzt werden. Tunnel-, Galerie- und Einhausungslösungen dort, wo es möglich ist, umfangreiche Lärm- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie Neutrassierungen, um die Bevölkerung zu entlasten – finanziert durch den Infrastrukturbetreiber ASFINAG.
- Sanierung im Bereich Lueg: Die Koalitionspartner stehen weiterhin hinter der Position des Planungsverbandes und der Bevölkerung im Wipptal.

## 11. Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bildung hat in einer demokratischen Gesellschaft die Aufgabe, allen Menschen gleichberechtigte Chancen zu gewährleisten. Dabei darf es keine Rolle spielen, wo die Kinder wohnen, woher sie kommen oder was ihre Eltern beruflich machen. Für einen chancenreichen Lebensweg verdienen alle die gleichen Startvoraussetzungen. Diese schaffen wir durch das Recht auf Kinderbetreuung im Sinne einer zeitgemäßen Kinderbildung. Die Tiroler:innen sollen ihr Potenzial auf allen Ebenen voll entfalten können: von der Elementarpädagogik bis hin zum tertiären Bildungssektor. Ziel ist eine moderne Bildungslandschaft, die künftigen Anforderungen gerecht wird und jene Fachkräfte ausbildet, die Tirol jetzt und in Zukunft benötigt. Unser Anspruch ist es, zeitgemäße pädagogische Standards anzustreben. Bildungseinrichtungen sollen einladende Lebensräume mit einer adäquaten Ausstattung sein. „Kluge Köpfe“ sind und bleiben unsere wertvollste Zukunftsoption.

Tirol verfügt über ein hohes internationales Renommee als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort. In einer Zeit elementarer technologischer Umwälzungen, massiver klimatischer Veränderungen und gesellschaftlicher Umbrüche verschaffen diese lebendige Wissensgesellschaft sowie der innovative Forschungsgeist unserem Land einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Dieses gebündelte Wissen Tirols gilt es zu vernetzen und zu nutzen.

### Vereinbarungen im Bereich Bildung.

#### Strategisch:

- Bekenntnis, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen – unabhängig von der Herkunft oder ihrem gesellschaftlichen Status, um Chancengerechtigkeit zu garantieren.
- Die bedarfsgerechte Aufstockung von unterstützendem und qualifiziertem Personal für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.
- Im Rahmen der Schulautonomie und im Sinne der Wahlfreiheit die Gemeinden beim Ausbau des Angebots an schulischer und außerschulischer Tagesbetreuung bzw. Ganztagschule mit verschränktem Unterricht unterstützen.
- Bekenntnis zu einem kontinuierlichen und qualitativen Ausbau insbesondere der schulischen Tagesbetreuung. Zusätzlich wird das Land für verschränkte Klassen eine eigene Förderschiene legen - wo es sinnvoll und machbar ist - und auf Basis des Bedarfes einführen.
- Einen Fokus auf frühzeitige und durchgängige Förderung von Begabungen und Talenten legen und Schüler:innen bei Schwächen zu unterstützen.
- Einen speziellen Schwerpunkt auf die Bereiche MINT und CARE auf allen Bildungsebenen setzen.
- Ethik als einen wichtigen Bestandteil auf allen Bildungsebenen etablieren.
- Die Weiterführung der Digitalisierungsoffensive an allen Bildungseinrichtungen sichern.
- Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen konsequent fortführen.
- Das bilinguale Angebot im Sinne einer Stärkung der allgemeinen Sprachkompetenz auf allen Bildungsebenen forcieren.
- Die Gesundheitsbildung stärken und insbesondere das Programm „gesunde Jause“ und den Themenbereich „gesunde Ernährung“ im Allgemeinen weiter ausbauen.
- Im Sinne einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in Bildungseinrichtungen forcieren wir die Kooperation mit der regionalen Landwirtschaft. Jene Erhalter:innen von Bildungseinrichtungen mit Mittagstisch, die entsprechend festzulegende Kriterien erfüllen, sollen eine stärkere Förderung erhalten.
- Erwachsenenbildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil der Bildungslandschaft stärken. Förderungen des Landes für Institutionen der Erwachsenenbildung, Fortbildung und Weiterbildung sollen an arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards gebunden sein.
- Um dem lebenslangen Lernen einen ausreichenden Stellenwert zu geben, ist eine Strategie insbesondere bei der Erwachsenenbildung zu erstellen.

- › Die HTL Reutte als selbständigen Standort nach Abschluss der vereinbarten Aufbauphase etablieren.

#### Operativ:

- › Schulkostenbeihilfe weiterführen, die Rahmenbedingungen anpassen sowie finanziell benachteiligte Familien bei Aufwendungen für Schulveranstaltungen niederschwellig unterstützen.
- › Eine Entlastung des pädagogischen Personals auch auf administrativer Ebene (z. B. Schulsekretär:innen) durch die bedarfsgerechte Aufstockung und Finanzierung von unterstützendem und qualifiziertem Personal erreichen, damit diese sich wieder den ursprünglichen Aufgaben der Qualität in der Pädagogik widmen können.
- › Eine Reduktion der Bürokratie muss angestrebt werden. Bürokratische Prozesse sind hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zu evaluieren - mit dem Ziel diese auf ein notwendiges Maß zu reduzieren sowie Bearbeitungszeiten zu verkürzen.
- › Eine Informationsoffensive und eine Imagekampagne zum Berufsbild von Pädagog:innen initiieren, damit das Interesse gestärkt wird, diesen Beruf zu ergreifen und eine qualitätsvolle Kinderbildung gewährleistet werden kann. Es ist darauf zu achten, dass die Qualität des Berufes auch für Männer bewusst gemacht wird.
- › Eine Initiative starten mit dem Ziel, dass mehr Elementarpädagog:innen im Zuge ihrer Ausbildung die Zusatzqualifikation zur/m Sonderkindergärtner:in absolvieren.
- › Für pädagogische Fachkräfte und insbesondere solche mit inklusiver Ausrichtung entsprechende Fort- und Weiterbildungen anbieten.
- › Die Förderung für private schulische Bildungseinrichtungen mit eigenem Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht evaluieren.
- › Unsere Bildungseinrichtungen weitestgehend plastikfrei machen.
- › Programme für die Betreuung in allen Ferien insbesondere auch der inklusiven Ferienbetreuung

neu aufstellen, ergänzen und dementsprechend finanziell fördern.

#### Im Bereich der Elementarbildung.

##### Strategisch:

- › Die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs unter Einbeziehung des Bundes (Finanzierung) auf leistbare, ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung. Als Ziel wird zunächst der Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr angestrebt. Bei entsprechendem Vorhandensein der Infrastruktur und Mitarbeiter:innen soll der Rechtsanspruch in einer weiteren Ausbaustufe ab dem 18. Lebensmonat gewährleistet werden. Gemeindekooperationen werden jedenfalls forciert.
  - › In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung eine Personaloffensive im Bereich Kinderbildung und Kinderbetreuung starten und in Umsetzung bringen.
  - › In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung das derzeitige System in puncto Flexibilität, Verwaltungsaufwand und Durchlässigkeit zu prüfen.
- › Eine Strategie im Ausbildungsbereich entwickeln mit dem Ziel, vermehrt Ausbildungsplätze für den Elementarbildungsbereich bereitzustellen (berufsbegleitende Kollegs).
- › Die Einführung eines Ausbildungsstipendiums für Elementarpädagog:innen und Assistent:innen anstreben.
- › In Vorbereitung und Begleitung des Rechtsanspruchs bei der Errichtung der Infrastruktur die Erhalter:innen unterstützen.
- › Bei der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Kinderkrippen die Qualität weiterhin sichern.
- › Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Basis des jeweiligen Entwicklungsstandes geeignete Unterstützung und Betreuung sicherstellen.

##### Operativ:

- › Für die Sicherstellung der Leistbarkeit ist möglichst zeitnah ein Deckel bzw. Maximalbetrag der Elternbeiträge zu entwickeln.
- › Die Anpassung des Besoldungssystems für den elementarpädagogischen Bereich in Abstimmung mit den Erhalter:innen vornehmen.
- › Das Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz novellieren, mit dem Ziel einer Erweiterung des Qualifikationsspektrums für das Berufsfeld der Elementarpädagogik unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung.
- › Den Zivildienst in elementarpädagogischen Einrichtungen erleichtern und attraktivieren.
- › Die Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen weiter ausbauen und entsprechende Aus- und Fortbildungsplätze sichern.
- › Den bedarfsorientierten Einsatz von mobilen interkulturellen Teams und Videodolmetsch-Tools in der Elementarpädagogik ermöglichen.
- › Betriebstageseltern, Betriebskindergärten und Betriebskinderkrippen weiter ausbauen.
- › Die Vielfalt des Betreuungsangebotes inklusive der privaten Erhalter:innen stärken und erweitern.
- › Gemeindeübergreifende Kooperationen im elementarpädagogischen Bereich unterstützen.

#### Im Bereich der Pflichtschulen und höheren Schulen.

##### Strategisch:

- › Den Informationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Elementarbildung und der Primarstufe durch geeignete Prozesse sicherstellen.
- › Die Teilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärken, mit dem Ziel der Erhöhung der Inklusions-Quote in Regelschulen. Gleichzeitig stellen wir auch fest, dass weiterhin Sonderpädagogische Zentren nötig sein werden.
- › Ein Konzept für eine Sanierungs- und Ausbauoffensive mit Fokus auf Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Digitalisierung für Pflicht- und Berufsschulen unter Einbeziehung der Schulerhalter:innen entwickeln.

- › Einen Schwerpunkt auf den Schulsport legen und den Tiroler Schulsportservice ausbauen, insbesondere die Schwimminitiative. Geprüft werden soll die Übernahme allfälliger Kosten.
- › Einen Fokus auf Kunst und Kultur in Schulen legen und das Kulturservice entsprechend weiterentwickeln.
- › Die pädagogische Vermittlung von „Erinnerungskultur“ und die Bewusstseinsbildung an Schulen etwa durch Exkursionen zu Gedenkstätten fördern. Speziell ist auf die Vor- und Nachbereitung zu achten (z. B. nach dem Modell von Promemoria).
- › Den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel einen besonderen Stellenwert in Form von Projekten geben, damit unsere nächsten Generationen für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet sind.
- › Zum Thema der gemeinsamen Schule eine Arbeitsgruppe einrichten, die mit Bildungsdirektion, Expert:innen, Vertretungen von Erhalter:innen, Eltern, Schüler:innen, Schulen etc. neue Schul-, Unterrichts- bzw. Lehrformen konstruktiv, wertschätzend, zeitnah und zukunftsorientiert erarbeitet.

##### Operativ:

- › Die Qualität des Tiroler Schulsystems weiterhin aufrechterhalten. Dazu sollen die bereits bestehenden 150 Planstellen im Pflichtschulbereich sichergestellt werden.
- › Die Ansiedlung der Freizeitpädagog:innen und Schulassistent:innen beim Land Tirol prüfen.
- › Qualitätsvolle Fort- und Weiterbildungskonzepte für Freizeitpädagog:innen und Schulassistent:innen verstärkt anbieten.
- › Nach dem Prinzip „Schule im Ort“ sollen auch Klein- und Kleinstschulen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- › Die Informations- und Medienkompetenz stärken, dabei insbesondere Cyber-Mobbing, Cyber-Crime und Fake News ernst nehmen und Initiativen zur Bewusstseinsbildung einführen.

- Pilotprojekte zur psychischen Gesundheit und Krisenfestigkeit unterstützen.
- Programme zur Suchtmittelprävention bereits ab der Sekundarstufe 1 verstärkt an Schulen einführen.
- Der Gewaltprävention und Schulsozialarbeit, insbesondere psychosoziale Unterstützungssysteme, einen besonderen Stellenwert einräumen. Dafür wird ausreichend Supportpersonal (Schulassistenten und Schulsozialarbeiter:innen) zur Verfügung gestellt.
- Das bereits etablierte Tiroler Schulnetz TSN und das „Tiroler Bildungsservice“ stärken und weiter ausbauen.
- IT-Kustod:innen und Regionalbetreuer:innen einsetzen, um eine optimale Betreuung unserer Schulen sicherzustellen.
- Durchgängige, mehrsprachige Schulangebote weiter ausbauen.
- Bestehende Initiativen in Bezug auf internationale Schulen unterstützen und weiter in Abstimmung mit den Erhalter:innen ausbauen.
- Das bereits eingereichte Modell der anerkannten Europäischen Schule vorzugsweise am Standort Innsbruck in Abstimmung mit den Erhalter:innen umsetzen und wissenschaftlich begleiten, sowie die weitere Standortentwicklung mit dem Ziel der Zusammenführung der dislozierten Standorte vorantreiben.
- Mittelschulen, auch mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich Sport, Musik, Wirtschaft, Kreativität weiterhin stärken und unterstützen.
- Den CARE-Bereich stärken, indem das bereits etablierte Pflegeschulmodell (Modell Ferrarischule Innsbruck) in weiteren Bezirken ausgebaut wird.
- Einen praxisorientierten Unterricht weiter ausbauen. Projekte im Bereich Finanz- und Wirtschaftsbildung (Finanzführerschein) in Abstimmung mit den Sozialpartnern neu aufstellen.
- Das Programm Demokratiewerkstatt fortführen sowie Projekte im Bereich Politischer Bildung forcieren.
- Die Vernetzung, die Zusammenarbeit und den Austausch von Landesmusikschulen und Schulen mit musischer Ausrichtung stärken und fördern.
- Stärkung der Bildungs- und Berufsberatung
  - Die Berufs- und Bildungsorientierung ab der 1. Bildungsstufe weiterentwickeln.
  - Das bewährte Netzwerk der Bildungs- und Berufsberatung unter der Federführung der amg-tirol fortführen.
  - Die „bildungsinfo-tirol“ sichern.
  - Niederschwellige Beratungsangebote ausbauen.
  - Den Interessens-Check als Berufsorientierung im BO-Unterricht in allen 4. Klassen der AHS Unterstufe, MS und PTS etablieren und flächendeckend anbieten.

#### Im Bereich der Lehre insbesondere:

- Eine Lehrlingsoffensive beim Land Tirol starten und damit mindestens 50 zusätzliche Lehrstellen schaffen.
- In Berufsschulen den Einstieg für Quereinsteiger:innen erleichtern und eine Ausbildungsverkürzung der Lehrkräfte auf 3 Jahre erreichen. Eine gezielte Begleitung durch Pädagog:innen mit langjähriger Berufserfahrung (Mentor:innen) soll die Qualität der Ausbildung sicherstellen und soll finanziert werden.
- Ausreichend Kapazitäten in den Landes- und Berufsschüler:innenheimen gewährleisten.
- Den branchenübergreifenden Austausch von Lehrlingsausbilder:innen forcieren.
- Die Lehre weiterhin aufwerten, dies inkludiert die weitere Modernisierung der Tiroler Berufsschulen, damit diese die attraktivsten Berufsschulen Österreichs werden. Weitere Initiativen setzen, um die Durchlässigkeit der Lehre zu forcieren.

#### Im Bereich der Musikschulen:

- Die Rahmenbedingungen für das Tiroler Landeskonservatorium (TLK) evaluieren.
- Im Kontext der Inklusion das Unterrichtsangebot ausbauen.
- Die erfolgreich etablierten Sommermusikwochen langfristig absichern.
- Das Landesjugendorchester und das Landesjugendjazzorchester weiter unterstützen.
- Die musikalische Ausbildung zwischen den Landesmusikschulen und dem TLK weiter vernetzen, stärken und ausbauen.
- Die musikalische Ausbildung in den Gemeinden wohnortnah verstärken.

#### Vereinbarungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung.

- Die Attraktivität des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Tirol weiter ausbauen, um im internationalen Kontext noch attraktiver zu werden. Dadurch stellen wir sicher, dass in Tirol zukunftsfähige Arbeitsplätze und nachhaltige Wertschöpfung gesichert werden und neu entstehen können.
- Bekenntnis zu den bestehenden Universitäten und Hochschulen (LFUI, MUI, MCI, UMIT Tirol, FHT Kufstein, FHG, PHT, KPH Edith-Stein etc.) an ihren Standorten.
- Eine zukunftsweisende Forschungs- und Wissenschaftsstrategie für den Standort Tirol entwickeln.
  - Die Forschungs- und Wissenschaftsagentur (FWT) etablieren, damit Tirols Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ihre Synergien nutzen können. Die Vernetzung und Koordination der Einrichtungen sollen dabei eine wichtige Rolle spielen.
  - Eine Wissenschaftslandkarte erstellen, auf deren Basis die Wissenschaftspotenziale bewertet werden. In der Folge können Schwerpunkte ermittelt und die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

- Ein besonderes Augenmerk auf einen stärkeren Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft legen.
- Förderung von Ausgründungen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensiver unterstützen, um Innovationen aus der Grundlagenforschung in marktfähige Lösungen für die Gesellschaft überzuleiten.
- Der Wissenschaftskommunikation und Interessensvertretung der Wissenschaft einen besonderen Stellenwert einräumen.
- Niederschwellige Angebote der Kommunikation von Wissenschaft bereitstellen. Das soll auf breiter regionaler Ebene und generationsübergreifend erfolgen (wie z. B. MOST).
- Die gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen und die wirtschaftliche Situation der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes evaluieren und konsolidieren.
- Monitoring: eine laufende Erhebung der notwendigen Ausbildungsplätze, Forschungs- und Lehrangebote durchführen, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Personen in den verschiedenen Berufsfeldern entsprechend decken zu können.
- Wissenschaft- und Lehrentwicklung an dislozierten Standorten anbieten:
  - In den Campus Lienz weiter investieren und das Studienprogramm neu etablieren.
  - Ein Bekenntnis zu den bestehenden und potenziellen dislozierten Standorten, diese bewerten und gegebenenfalls ausbauen.
  - Ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Zusammenarbeit der universitären und außeruniversitären Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino legen.



- Die bestehenden Instrumente der Wissenschaftsförderung des Landes Tirol evaluieren und weiterentwickeln - mit besonderem Augenmerk auf die Intensivierung von interdisziplinären Vorhaben.
- Den Kauf des ehemaligen Schulareals in Kematen vom Bund raschestmöglich zum Abschluss bringen und den Erhalt sowie die Weiterentwicklung des Standorts als Bildungs- und Wissenschaftsstandort vorantreiben (insbesondere die Kooperation mit der Vetmeduni, die Ansiedlung der Phytoforschung der Universität Innsbruck etc.).
- Jugend und Nachwuchsförderung forcieren.
  - Projekte für Absolvent:innen verstärkt anbieten (Mentorings).
  - Einrichtungsübergreifende Graduerungsprogramme unterstützen.

**Universitäre Einrichtungen, Stiftungsprofessuren und Projekte:**

- Die universitäre Medizin gemeinsam mit dem Bund weiter ausbauen und ein Exzellenzzentrum (Biomedizinisches Forschungs- und Entwicklungszentrum) zur Grundlagenforschung als auch zur angewandten Spitzenforschung errichten sowie geeignete Maßnahmen setzen, um den Transfer dieser Forschungsleistungen in Wirtschaft und Industrie zu erreichen.
- Zumindest folgende Stiftungsprofessuren sollen eingerichtet werden: Veterinärmedizin, Palliativ Care, Phytoforschung, Erinnerungskultur.
- Ein Pflegelabor konzeptionieren und errichten, um unterstützende Maßnahmen in der Pflege wissenschaftlich weiterzuentwickeln.
- Den Neubau des MCI schnellstmöglich umsetzen.
- Der Nachhaltigkeitsforschung im Sinne einer sozialen, ökologischen, ökonomischen Ausrichtung einen Stellenwert geben.



## 12. Finanzen, Verwaltung, Europa und Demokratie

Die verantwortungsvolle Tiroler Finanzpolitik der vergangenen Jahre bildet die Grundlage für eine Politik, die Handlungsspielräume hat, um den Tiroler:innen in schwierigen Zeiten beizustehen und niemanden zurückzulassen. Nichtsdestotrotz bekennen wir uns zu einem nachhaltigen und strikten Budgetvollzug. Wir machen keine Schuldenpolitik zu Lasten der nächsten Generation, die jungen Menschen Zukunftschancen nimmt. Projekte und Vorhaben dürfen die budgetären Möglichkeiten unseres Landes nicht übersteigen.

Die Tiroler:innen können sich auf eine schlanke, sparsame und effiziente Verwaltung verlassen. Wo es Möglichkeiten gibt, die Qualität weiter zu verbessern, wollen wir diese nutzen. Bürgernah, unbürokratisch, lösungsorientiert und digital – in diese Richtung wollen wir die Verwaltung weiterentwickeln.

Als Land im Herzen Europas ist proeuropäische Politik für uns eine Selbstverständlichkeit, weil uns bewusst ist, dass große Herausforderungen gemeinsam besser gelöst werden können. Entscheidend ist aber, dass die europäische Union auf die Unterschiedlichkeit der Regionen Rücksicht nimmt und das Prinzip der Subsidiarität nicht aushöhlt. Wir stehen zum gemeinsamen Europa, werden unsere Interessen aber auch weiterhin selbstbewusst und vehement in Brüssel und Straßburg vertreten und verteidigen.

#### **Vereinbarungen im Bereich Finanzen.**

Es ist erforderlich, dass sämtliche im Regierungsprogramm dargestellten Maßnahmen und Vorhaben im Hinblick auf die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen derart ausgestaltet werden, dass sie im vereinbarten Budgetrahmen Deckung finden. Im Sinne solider Finanzen und eines strengen Budgetvollzugs sind dabei insbesondere die untenstehenden Zielsetzungen zu verfolgen. Vorhaben der Landesregierung werden unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

#### **Zielvorgaben:**

- › Es gelten die Grundsätze: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und soziale Treffsicherheit.
- › Am Doppelbudget 2022/23 festhalten.
- › Bei Wiedereinsetzung des Stabilitätspaktes positives Maastricht Ergebnis erreichen.
- › Rücklagen als eiserne Reserve behalten.
- › Die zweckgebundenen Rücklagen sind entsprechend zu verwenden und die sonstigen Rücklagen sind für die Finanzierung von Katastrophenschäden und bei wirtschaftlichen Krisenzeiten zur Gegensteuerung zu verwenden.
  - › Den Neubau des MCI schnellstmöglich umsetzen.
  - › Ferdinandeum: Umsetzung bei Einhaltung der Rahmenbedingung, vor allem Einräumung eines Baurechtes zu Gunsten des Landes Tirol.
- › Das Land Tirol behält sein Familiensilber (wie z. B. TIWAG, Hypo Tirol Bank, Wohnbauförderung etc.).
- › Das Land Tirol setzt sich zum Ziel, sämtliche EU- und Bundesförderungen abzuholen und die entsprechende Kofinanzierung sicherzustellen.
- › Schuldenabbau nach budgetärer Möglichkeit.

#### **Schwerpunkte unter anderem in folgenden**

##### **Themenbereichen setzen:**

- › Maßnahmen gegen die Teuerung
- › Kinderbetreuung und Kinderbildung
- › Energiewende (Ausstieg aus fossilen Brennstoffen) und Klimawandel
- › Wohnen
- › Pflege
- › Ein Bekenntnis, die Transferzahlungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden aufgrund des Ergebnisses des Koalitionsübereinkommens und der kommenden FAG-Verhandlungen aufgabenorientiert neu zu verhandeln.

#### **Vereinbarungen im Bereich Verwaltung.**

- › Tirol-Konvent: Gemeinsam mit der Tiroler Bevölkerung soll im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses, dem Tirol-Konvent, ein Zukunftskonzept für die Tiroler Landesverwaltung erarbeitet werden. Ziel ist es, die Landesverwaltung noch bürgernäher zu machen sowie Verwaltungsverfahren und Behördengänge, insbesondere durch digitale Lösungen, so einfach wie möglich zu gestalten. Am Prozess sollen neben der Landespolitik und -verwaltung auch externe Stakeholder und Expert:innen aus Tirol sowie die Tiroler Bevölkerung beteiligt werden.
- › Die Tiroler Landesverwaltung soll in Zukunft ihre Aufgaben noch bürgernäher erfüllen können und in puncto Verwaltungsvereinfachung noch effizientere und zukunftsorientiertere, insbesondere digitale Lösungen bereithalten.
- › Verstärkte Koordination für regionale Entwicklung forcieren, insbesondere in der Zusammenarbeit mit TVBs, Planungsverbänden, Gemeinden, Regionalmanagement und Wirtschaft.
- › Weitere Maßnahmen ergreifen, um die Verwaltung vor Cyberattacken zu schützen.
- › Bezirkshauptmannschaften weiter zu modernen Service-Drehscheiben für Bürger:innen ausbauen.
- › Sinnhaftigkeit von Gesetzen und Verordnungen permanent überprüfen - mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung von Verfahren.
- › Die verstärkte Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen bei Behördengängen im Sinne von „Leichter Lesen“.
- › In der Geschäftsverteilung künftig auch Vereine mitberücksichtigen, in denen das Land Tirol Mitglied ist.
- › Amtswege digitalisieren und Digitalisierung der Landesverwaltung zum Vorzeigebispiel ausbauen.
- › Genehmigungs- und Förderverfahren bei Land, BHs und Gemeinden Schritt für Schritt digitalisieren.
- › Freiwillige interkommunale Zusammenarbeit forcieren und fördern – die Zusammenführung von

Ämtern auf Gemeindeebene bringt Kostenersparnis, Qualitätssteigerung sowie eine Straffung der Verfahrensabläufe.

- › Freiwillige Zusammenlegungen von Gemeinden unterstützen und fördern.
- › Verfahren laufend optimieren und entbürokratisieren mit dem Ziel einer möglichst effizienten und schlanken Verwaltung.

#### **Personal:**

- › Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber positionieren.
- › Maßnahmen setzen zur Mitarbeiter:innengewinnung, -bindung und -motivation.
- › Möglichkeiten für freiwilliges Home-Office erweitern.
- › Die Anrechenbarkeit der derzeitigen Vordienstzeitenberechnung unter Berücksichtigung der Zeiten in der Privatwirtschaft evaluieren.
- › Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Landesbedienstete ausbauen.
- › Sich zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bekennen.
- › Möglichkeit einer 4-Tage-Woche prüfen, ohne dass es zu einer Änderung bzw. Reduktion der Arbeitsstunden kommt.
- › Ständige Evaluierung der notwendigen Dienstposten für die Vollziehung der Landesverwaltung.

#### **Vereinbarungen im Bereich Europa und Internationale Beziehungen.**

- › Netzwerk der regionalpolitischen Vertretungen auf europäischer Ebene ausbauen und grundsätzliches Bekenntnis zur Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.
- › In Multilevel Governance aktiv einbringen, speziell im Rahmen von Verkehrsgruppe, Energiegruppe sowie einzelnen Aktionsgruppen der makroregionalen Strategie der Alpen (EUSALP).

- In relevanten strategischen Gruppen aktiv mitarbeiten - wie beispielsweise dem Imonitraf Prozess, der Brenner Corridor Plattform und anderen meinungsbildenden Institutionen, um die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr auf der Schiene zu verbessern (z. B. Harmonisierung des europäischen Regelwerks und Ausbau der Infrastruktur).
- Im Ausschuss der Regionen verstärkt Stellungnahmen in den legislativen Prozess einbringen, vor allem zu alpen- und tirolspezifischen Themen.
- Interaktion des Landes Tirol mit Auslandstiroler:innen stärken, um deren Wissen und Erfahrung für die Entwicklung Tirols zu verwenden, aber auch um Tiroler Know-how in die Welt zu tragen.
- Im Rahmen des „Europa der Regionen“ Kooperationen im Alpenraum verstärken.
- Es soll eine kleine Gruppe von Wahltiroler:innen aus verschiedenen Bereichen zusammengestellt werden, die sich intensiv mit dem Bild von Tirol auseinandersetzen, Ideen erarbeiten und sich als „high potential“ in Tirol einbringen.
- Neue grenzüberschreitende Kooperationen und Vernetzungen anstreben in den Bereichen Mobilität (z. B. Ticketsysteme), Gesundheit, Zivilschutz und Naturkatastrophenmanagement sowie im primären und sekundären Bildungsbereich - auch durch den verstärkten direkten Austausch von zuständigen Behörden.
- In spezifischen Euregio-Projekten sollen Gemeinden stärker miteinbezogen und direktdemokratische Entscheidungsfindungen gefördert werden (z. B. Bürger:innenräte). Darüber hinaus soll auch der kulturelle und ehrenamtliche Austausch in Form von Partnerschaften von Gemeinden und Vereinen gefördert werden.
- Ausbau der Euregio-Projekte in allen Bereichen insbesondere für junge Menschen (wie z. B. Euregio-Praktikabörse).
- Zusammenarbeit im ARGE ALP Wirtschaftsraum in relevanten Themenfeldern des alpinen Raumes verstärken - wie beispielsweise Umgang mit Beutegreifern, Stärkung alpiner Ressourcen im Energiesektor, nachhaltige Bewirtschaftung der alpinen Flächen, Kreislaufwirtschaft, Regionalisierung im Produktions- und Lebensmittelsektor - sowie einen besonderen Fokus auf gemeinsame Zukunftsbereiche legen wie Wirtschaft, Verkehr, Forschung, Innovation, Technik und Digitalisierung.
- Verstärktes und koordiniertes Lobbying und Netzwerken der ARGE-ALP-Länder bei den europäischen Institutionen über die gemeinsame Vertretung Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel in den obengenannten Themenfeldern.
- „Europäisches Forum Alpbach“ als geistiges Zentrum der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiter stärken und als internationales Netzwerk im Interesse Tirols pflegen.
- Die Tiroler EU-Abgeordneten bilden eine starke Achse. Sie informieren anlassbezogen, aber mindestens einmal im Jahr den Tiroler Landtag im Rahmen einer Europastunde über europäische Themen.
- Einen Leitfaden für EU-Bürger:innen bei einem Zuzug nach Tirol entwickeln, um eine möglichst rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sicherzustellen.
- Stärkung des Austauschs junger Menschen innerhalb der europäischen Union bis zum 21. Lebensjahr unabhängig von der Ausbildung forcieren.
- Förderung von Schüler:innen-Besuchen in Brüssel und Straßburg ausbauen, um den europäischen Gedanken und das Bewusstsein für das gemeinsame Europa zu stärken.
- Entwicklungszusammenarbeit: Tirol handelt solidarisch und unterstützt Menschen in Ländern, die von politischen Krisen und Naturkatastrophen betroffen sind nach klaren Richtlinien und Kriterien.
- Bereits bestehende Kooperationen des Landes mit Ländern und Regionen evaluieren sowie sachgerecht weiterentwickeln.

### Vereinbarungen im Bereich Demokratie.

- Digitale Möglichkeiten und Kanäle stärker nützen, um die Tiroler Bevölkerung rasch und zielgerichtet zu informieren.
- Um die Mitsprache der Bürger:innen zu verbessern sollen Bürger:innenräte weiter forciert werden.
- Gemeinde- und Landtagswahlordnung evaluieren, vor allem im Hinblick auf zeitgerechte Gestaltung und neue Möglichkeiten der Digitalisierung.
- Ein neues Untersuchungsausschussgesetz umsetzen.
- Digitale Barrierefreiheit weiter ausbauen, insbesondere das „Leichter Lesen“ soll weiter forciert werden.
- Direkte Demokratie stärken: Die Möglichkeit des Petitionsrechtes der Bürger:innen sollen verstärkt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dafür verstärkt digitale Möglichkeiten nutzen.
- Die Einbindung junger Menschen an der politischen Entscheidungsfindung weiter stärken. Bestehende Initiativen wie das Schüler:innenparlament sollen beibehalten und weitere Initiativen gesetzt werden.

### Föderalismus:

- Die Koalitionspartner vereinbaren, die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land (städtischer und ländlicher Raum) zu stärken und weiterhin sinnvolle Maßnahmen zur Digitalisierung voranzutreiben. Allfällige Dezentralisierungsbemühungen auf Bundesebene werden unterstützt.
- Unterstützung und Beibehaltung des Instituts für Föderalismus.

### Transparenz:

- Transparenzdatenbank weiterentwickeln und vorantreiben: unter Einbeziehung aller technischen und digitalen Möglichkeiten soll eine größtmögliche Nutzerfreundlichkeit und Transparenz bei Förderungen und Vergaben des Landes geschaffen werden.

## 13. Die gemeinsame Arbeit

Ein konstruktives Miteinander, getragen vom festen Willen, unser Land gemeinsam voranzubringen, soll die Basis unserer Zusammenarbeit sein. Die Menschen fordern von der Politik zu Recht, dass sie sich zu hundert Prozent auf die Herausforderungen unserer Zeit konzentriert und parteitaktische Überlegungen hintanstellt. Ein respektvoller Umgang, gegenseitige Wertschätzung und harte, ehrliche Arbeit – das ist das Fundament, auf dem die Tiroler Volkspartei und die SPÖ Tirol in den nächsten fünf Jahren Tirol gemeinsam gestalten wollen.

### Zur Arbeit der Landesregierung

#### 1. Kollegiale Zusammenarbeit:

Die Koalitionspartner vereinbaren eine kollegiale Zusammenarbeit in der Landesregierung, die durch die regelmäßige Durchführung von koalitionären Vorbesprechungen und durch Einrichtung eines Steuerungsausschusses geleitet und gelenkt werden soll. Damit wird ein effizientes Abarbeiten der gemeinsamen Regierungsvorhaben gewährleistet und kann auf Erfordernisse sachgerecht und zeit-schonend reagiert werden.

Die nähere Ausgestaltung der koalitionären Vorbesprechung erfolgt im Einvernehmen der Regierungsmitglieder der Koalitionspartner.

Der Steuerungsausschuss besteht aus dem Landeshauptmann bzw. einer von ihm beauftragten Person (z. B. dessen Büroleiter:in oder ein:e Mitarbeiter:in im Büro des Landeshauptmanns) und dem Landeshauptmann-Stellvertreter des Koalitionspartners bzw. einer von ihm beauftragten Person.

Der Steuerungsausschuss soll eine Einigung so rechtzeitig herbeiführen, dass wöchentliche Regierungssitzungen ohne größeren Zeitverlust und mit vorausgeplanter Tagesordnung stattfinden können. Dazu bedarf es einer „Anmeldung“ von Regierungsanträgen bis zu einem sich wöchentlich wiederholenden, fixen Zeitpunkt, der einvernehmlich festgelegt wird. Bei der Erstellung der Tagesordnung ist der Landesamtsdirektor einzubinden. Nicht angemeldete Beschlussthemen („Tischvorlagen“) sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Etwas verbliebene Uneinigheiten werden vom Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter des Koalitionspartners persönlich geklärt. Im Bedarfsfall steht der Koalitionsausschuss zur Verfügung. An diese Einigung sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung in der Regierungssitzung gebunden. Die Regierungssitzungen werden durch eine:n Schriftführer:in protokolliert.

#### 2. Maßnahmen der einzelnen Mitglieder der Landesregierung:

Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung haben die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, sofern sie nicht eines Kollegialbeschlusses bedürfen, im Namen der Landesregierung selbständig zu besorgen und dabei die Umsetzung dieser Vereinbarung zu verwirklichen.

Maßnahmen einzelner Mitglieder der Landesregierung, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, und einen Beschluss benötigen, bedürfen zu ihrer Umsetzung einer vorherigen Befassung des Steuerungsausschusses.

Vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens für Gesetze und Verordnungen ist der Entwurf in der Tiroler Landesregierung abzustimmen.

#### 3. Angelegenheiten, die der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen:

*a) Von der Koalitionsvereinbarung umfasste Anträge:* Über Regierungsanträge, die die Umsetzung dieser Vereinbarung zum Inhalt haben und deren Bedeckung sichergestellt ist, wird zwischen den Koalitionspartnern im Rahmen des Steuerungsausschusses das Einvernehmen hergestellt. Die Beschlussfassung in der Landesregierung erfolgt im Sinne des Einstimmigkeitsprinzips.

Sofern eine Bedeckung nicht gewährleistet ist, oder offene Fragen nicht beantwortet werden können, ist der Antrag zurückzustellen, bis die offenen Punkte abgeklärt wurden. Kommt eine Klärung nicht zustande, so ist dieser Antrag im Steuerungsausschuss nach dem dortigen Procedere zu behandeln.

**b) Von der Koalitionsvereinbarung nicht umfasste Anträge:**

Betrifft ein Antrag einen in dieser Vereinbarung nicht geregelten Inhalt oder soll von der Vereinbarung abgewichen werden, so wird dafür die Konsultation des Steuerungsausschusses vereinbart.

Der Steuerungsausschuss soll eine Einigung herbeiführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung gebunden.

Kommt keine Einigung zustande, darf der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden.

**Zur Arbeit im Landtag**

Es besteht Einvernehmen darüber, dass bundespolitische Belange aus der Landespolitik weitest möglich herausgelassen werden. Mögliche Anträge im Tiroler Landtag werden nur nach koalitionärer Abstimmung gemeinsam gestellt.

**1. Organisation der Zusammenarbeit:**

Für die koalitionäre Zusammenarbeit werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

**a) Arbeitsausschuss:**

Der Arbeitsausschuss wird aus den jeweiligen Klubobleuten und den Klubdirektor:innen gebildet. Er dient der Vorberatung der rechtzeitig bekannt gegebenen koalitionären Verhandlungsgegenstände sowie der Besprechung sämtlicher bereits in Behandlung stehender Verhandlungsgegenstände des Landtages zur Abklärung der Zulässigkeit der Einbringung bzw. zur Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Vorgangsweise sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum.

Der Arbeitsausschuss tritt jeweils vor Beginn der Ausschusssitzungen und vor Ablauf der Einbringungsfrist für Verhandlungsgegenstände zusammen.

Die Abstimmung über die Behandlung der Dringlichkeit von dringlichen Einlaufstücken und ihre allfällige weitere Behandlung erfolgt im Regelfall auf kurzem Wege ohne formelle Sitzung des Arbeitsausschusses.

Darüber hinaus kann der Arbeitsausschuss auf Antrag eines Klubobmannes/einer Klubobfrau jederzeit zusammentreten.

**b) Koordinationsausschuss:**

Der Koordinationsausschuss wird aus dem Landeshauptmann, dem Landeshauptmann-Stellvertreter des Koalitionspartners und je einem/r Regierungskoordinator:in der Koalitionspartner gebildet. Die Klubobleute der Koalitionspartner werden hinzugezogen.

Er dient der gegenseitigen Information zwischen den Regierungsfractionen im Landtag und der Tiroler Landesregierung sowie zur Festlegung der Vorgangsweise bei wichtigen Verhandlungsgegenständen.

**c) Koalitionsausschuss:**

Der Koalitionsausschuss wird von den Landesparteiobleuten, den Regierungsmitgliedern, den Klubobleuten und dem Präsidenten/der Präsidentin sowie den Vizepräsident:innen des Tiroler Landtages sowie den Landesgeschäftsführer:innen der Koalitionsparteien gebildet.

Er dient zur Überwachung und zur Fortschreibung dieser Vereinbarung, zur gegenseitigen Information über geplante Gesetzesinitiativen sowie zur Festlegung über die diesbezügliche Vorgangsweise und zur Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen, insbesondere Änderungen der Tiroler Landesordnung und der Geschäftsordnung.

Er tritt bei Bedarf zusammen.

**2. Behandlung von Verhandlungsgegenständen:****a) Anträge eines Koalitionspartners:**

Die Absicht zur Stellung eines Antrages wird dem anderen Koalitionspartner unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens zehn Tage vor Einbringungsende bekannt gegeben. Ein solcher Antrag darf dieser Vereinbarung nicht widersprechen.

Diese Anträge werden im Arbeitsausschuss vorberaten und nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Sollte eine solche Einigung nicht erreicht werden, ist auf Ersuchen eines Koalitionspartners der Koordinationsausschuss oder der Koalitionsausschuss mit diesem Antrag zu befassen.

Solange keine Einigung erzielt wurde, darf der antragstellende Koalitionspartner diesen Antrag nicht einbringen. Wird im Koordinationsausschuss oder Koalitionsausschuss endgültig keine Einigung erzielt, darf dieser Antrag nicht eingebracht werden. Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so hat der andere Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zuzustimmen und darf im weiteren parlamentarischen Verfahren Abänderungs- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung des Koalitionspartners stellen.

**b) Anträge der Opposition:**

Für die Behandlung von Anträgen der Opposition gilt das vorstehend festgelegte Procedere sinngemäß. Es wird verbindlich festgelegt, dass ein Beitritt zu Anträgen der Opposition oder eine Zustimmung zu Anträgen der Opposition nur dann erfolgen darf, wenn über diesen Beitritt oder diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1 genannten Gremien erzielt wurde.

Es wird weiters verbindlich festgelegt, dass Anträgen der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder auf Einberufung eines Sonderlandtages sowie einem Misstrauensantrag nur zugestimmt werden darf, wenn über diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1 genannten Gremien erzielt wurde.

Es wird ausdrücklich festgelegt, dass es keinen koalitionsfreien Raum gibt.

**c) Sonstige Verhandlungsgegenstände:**

Landtagsanfragen können beidseits eingebracht werden. Die Fragestellung ist nach den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der Fairness zu formulieren. Der Partner ist hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Das Thema der Aktuellen Stunde ist im Arbeitsausschuss vorzubereiten. Widerspricht ein Koalitionspartner der Formulierung des Themas, darf dieses nicht eingebracht werden.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die Stellung eines Misstrauensantrages, die Einberufung eines Sonderlandtages, die Sonderprüfung durch den Rechnungshof sowie eine Änderung der Tiroler Landesordnung darf nur im Einvernehmen mit dem anderen Koalitionspartner beantragt werden. Dies gilt jedoch insoweit nicht, als der Präsident/die Präsidentin im Rahmen seines/ihrer Leitungsrechtes die Einberufung einer außerordentlichen Landtagssitzung für geboten erachtet. Es besteht Einvernehmen, dass die Nutzung dieser Mittel nicht verwaltungs- und politikhemmend missbraucht werden dürfen.

Alle Handlungen der Koalitionspartner sollen stets von den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und von Fairness getragen sein.



